Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium

zu

Greifenberg in Pommern.

LXI.

Ostern 1913.

Inhalt: 1. Zur älteren Schulgeschichte Greifenbergs vom Direktor Prof. Dr. Martin Wehrmann.
2. Schulnachrichten von demselben.

Gedruckt bei M. Lemcke in Greifenberg i. Pom.

1913. Progr.-Nr. 204.

Zur älteren Schulgeschichte Greifenbergs.

Zu berichten, wie es in alten Zeiten mit dem Schulwesen in kleinen Städten stand, ist immer etwas mißlich und fast stets wenig erfreulich. Was wissen wir denn darüber aus dem Mittelalter? Einige dürftige Notizen vielleicht über eine kirchliche Stiftung, bei der der Schulmeister und die Schüler tätig zu sein hatten, einige Namen von Rektoren oder Lehrern, die etwa in einer Urkunde als Zeugen genannt werden, allenfalls noch einzelne ganz kurze Erwähnungen der Schule in Stadt- oder Gerichtsbüchern — das ist meist alles, was Zeugnis ablegt von den mittelalterlichen Schulen in unsern norddeutschen Städten. Insbesondere gilt das für die Städte Pommerns, da die Überlieferung für sie ganz besonders dürftig und mangelhaft ist. Deshalb kann von einer eigentlichen zusammenhängenden Schulgeschichte eines Ortes gar nicht die Rede sein, und es ist fast ein Unrecht, einer Arbeit diese Überschrift zu geben. Trotzdem ist es lokalgeschichtlich nicht ganz unwichtig und uninteressant, diese vereinzelten Notizen über die Schule zusammenzustellen, da sie doch immerhin beweisen, daß es nicht ganz an Fürsorge für den Unterricht gefehlt hat, und auch mitunter Schlüsse auf die allgemeinen Zustände des Ortes zulassen. Für die deutsche Schulgeschichte im großen ist freilich die urkundlich bewiesene Tatsache ganz gleichgiltig, daß an irgend einem Orte zu irgend einer Zeit ein beliebiger Schulmeister gelebt und gewirkt hat.

Etwas ausführlicher und bedeutsamer werden gemeinhin die Nachrichten über die Schulen in der Reformationszeit. Aus ihr stammen die ersten uns bekannten allgemeinen Landes- und Kirchenordnungen, in denen auch für das Schulwesen Bestimmungen getroffen werden. Und dabei ist es dann von größerem Interesse zu beobachten, in welcher Weise diese Vorschriften an einzelnen Orten ausgeführt sind und die Theorie in die Praxis umgesetzt worden ist. Hierfür bieten uns namentlich die Kirchenvisitationen mit ihren Protokollen, Matrikeln und Abschieden reichen Stoff, der noch keineswegs ausgenutzt worden ist; auch enthalten die Akten der Landesregierung oder der Stadt manches Material, das nicht nur lokalgeschichtlich von einiger Bedeutung sein kann. Wir können einen Einblick in den Unterrichtsbetrieb tun, wenn auch die Schulordnungen, Lektionspläne und Berichte der Rektoren mit einigem Mißtrauen angesehen werden müssen, da das, was auf dem Papier steht, weder früher noch jetzt immer in die Tat umgesetzt worden ist oder der Wirklichkeit entsprochen hat. Aber andere vereinzelte Nachrichten, die zwar etwas mühsam zu sammeln sind, ermöglichen uns bisweilen diese amtlichen Schriftstücke gewissermaßen zu kontrollieren. Allerdings ist es auch für diese Zeit kaum möglich, eine zusammenhängende Schulgeschichte zu schreiben, denn eine Zusammenstellung der einzelnen Lehrer mit allen möglichen biographischen und literargeschichtlichen Notizen ist nicht eine solche; es gehört mehr dazu, vor allem zu beobachten, ob und wie die allgemeinen Zeitströmungen sich in der Entwickelung der einzelnen Schule abgespiegelt und auf sie gewirkt haben. Freilich ist es sehr zweifelhaft, ob das in den kleinen Städten Pommerns und anderer Landesteile überhaupt festzustellen ist.

Ein für die Lokalschulgeschichte meist öder und trauriger Zeitabschnitt folgt im 17. und zum Teil im 18. Jahrhundert. So reich und vielseitig an mannigfachen Anregungen gerade Erziehung und Unterricht auch in diesen Jahren sind, in den Schulen der kleinen Städte herrschen im ganzen jammervolle Zustände. Die äußere Lage der Lehrer ist überaus traurig, an Klagen über die dürftige Bezahlung oder die kümmerlichen Wohnungen sind die Akten voll, im

Unterrichte prunkt man mit allerlei Gelehrsamkeit, treibt Latein, Griechisch und Hebräisch in Orten, in denen nicht das geringste Bedürfnis nach gelehrter Bildung ist, und versäumt darüber die wichtigsten Unterrichtsgegenstände. Kurz, das Ziel der Schulbildung ist in sehr vielen Städten ganz falsch geworden, und es fehlt an jeder ernsten Anregung zur Besserung. Das wird erst anders etwa in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Da greift namentlich in Preußen der Staat auch in das Schulwesen mit Energie ein und sucht hier zu bessern und zu ändern. Freilich eht das nicht so schnell, da fast überall die Mittel fehlen, gründliche Umgestaltungen vorzunehmen, gber man sieht doch, daß etwas geschieht, daß Revisionen vorgenommen, Vorschriften gegeben, Ratschläge erteilt werden. Immer mehr kümmert sich die Behörde um die Zustände in den einzelnen Orten, verlangt Übersichten und Tabellen, Berichte und Gutachten. Gegen das Ende des Jahrhunderts setzt dann in Preußen die einschneidende Reform ein, von der wir aus Paul Schwartz' großer Veröffentlichung (Die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium [1787—1806] und das Abiturientenexamen. M. G. P. XLVI. XLVIII. L. Berlin 1910—12) jetzt genauere Kenntnis haben. Kommt diese Reform auch nicht zum Abschlusse, so wird doch wenigstens allmählich eine Scheidung der gelehrten Schulen und der Schulen mit allgemeinen Bildungszielen eingeleitet. Von dieser Periode des Schulwesens (etwa in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts) erfahren wir aus den immer mehr anschwellenden Aktenbänden ausführliches und können uns nun wirklich eine Vorstellung von dem Zustande der Unterrichtsanstalten machen. Sehr erfreulich ist das Bild allerdings nicht.

Nach den hier angedeuteten allgemeinen Gesichtspunkten werden im folgenden einzelne Beiträge und Mitteilungen über das ältere Schulwesen Greifenbergs i. Pom. gegeben. Hermann Riemann, der von 1852—1888 und zwar von 1881 an als Direktor an unserem Gymnasium tätig war, hat in seiner verdienstvollen Geschichte der Stadt Greifenberg in Pommern (1862) nur einige Nachrichten über die Schulen (S. 106—121) gebracht, etwas ausführlicheres allein über die älteste Zeit. Auch die von Professor W. Kohrherr verfaßte Geschichte des Gymnasiums (erschienen als 1. Teil der Festschrift zur 50 jährigen Jubelfeier am 15. Oktober 1902) enthält, entsprechend ihrem nächsten Zwecke, nur ganz kurze Angaben über das ältere Schulwesen der Stadt. Sonstige Literatur hierüber ist nicht vorhanden.

Die folgenden Mitteilungen haben natürlich zunächst lokalgeschichtlichen Wert, können aber in mancher Beziehung als typisch für die Zustände in den kleinen pommerschen Städten gelten. Es wird auch aus dem ganzen Material nur einzelnes, das von einigermaßen größerer Bedeutung zu sein scheint, zum Abdruck gebracht, da es nicht die Absicht ist, die Reihe der Quellenpublikationen, die auch für die Schulgeschichte fast zu zahlreich und umfangreich werden, zu vermehren, sondern nur in Querschnitten einiges von den Zuständen einzelner Zeitabschnitte darzustellen.

I. Die älteste Zeit.

In einer Urkunde, die 1386 Februar 10. zu Greifenberg von den Konventen des Predigerordens zu Cammin und des Minoritenklosters zu Greifenberg ausgestellt worden ist (im Kgl. Staatsarchive zu Stettin: [künftig abgekürzt: K. St. A. St.] Bistum Cammin), wird unter den Zeugen genannt Johannes Parsow scolarium rector ibidem (d. h in Greifenberg). Es ist der erste dem Namen nach bekannte Schulmeister der Stadt.

In mehreren anderen Urkunden, die abschriftlich im sogenannten Stadtbuche Greifenbergs (K. St. A. St.: Depositum Stadt Greifenberg Manuskr. 1) erhalten sind, werden Bestimmungen über die Teilnahme der Scholaren an gottesdienstlichen Verrichtungen erwähnt. So heißt es 1416 September 5. (a. a. O. fol. 448), daß die Vikare an einem neugestifteten Altare wöchentlich missam de sanctissima virgine Maria cum omnibus scholaribus sollennem decantare sollen. In einer Stiftungsurkunde von 1442 August 3. wird angeordnet, daß die Schüler an jedem Donnerstage an einer Prozession, in der die Monstranz in die Mitte der Kirche getragen wird,

teilnehmen und dabei singen sollen; dafür erhält der Schulmeister bestimmte Hebungen (a. a. O. fol. 477). Über diese Stiftung trifft der Rat noch einmal Bestimmungen und erläßt 1481 Juni 11. einzelne Vorschriften für den Schulmeister („de unse Dener ist") und die Schüler (a. a. O. fol. 477 ff.). Eine ähnliche Bestimmung enthält die Urkunde von 1477 Juli 29.; in ihr wird eine Geldsumme ausgesetzt, deren Zinsen dem Schulmeister zufallen, der 4 Schüler („der armesten, da dar singen können") bestimmen soll, die Lichter und Fahnen zu tragen, „wenner der Perner eder sin Kapellan geit mit dem Sacramente des hilligen Lichnams Jesu Christi to den Kranken". Der Schulmeister — damals war es Leonardus — erhält dafür auf Martini 3 Mark, den 4 Schülern soll zu jedem der 3 hohen Feste ein Paar Schuhe gegeben werden (a. a. O. fol. 473 f.).

Das wird alles sein, was wir aus den $2\frac{1}{2}$ Jahrhunderten von der Gründung der deutschen Stadt (1262) bis zur Reformation über Schulen in Greifenberg erfahren. Auch an sonstigen Notizen über eine höhere geistige Bildung oder ein wissenschaftliches Interesse fehlt es fast ganz. Was hat die Schenkung von 10 Büchern an die Kirche i. J. 1481, deren Titel in der Abschrift arg verdorben, von Riemann (S. 105 f.) aber auch zum Teil falsch gelesen sind, uns viel zu sagen? Können wir annehmen, daß der frater Paulus Haverland lector Grifenbergensis, der 1465 erwähnt wird (vgl. Pom. Jahrb. VII, S. 274 f.), über seine nächsten Pflichten im Franziskanerkloster hinaus anregend und bildend in der Stadt gewirkt hat? Dürfen wir einen Schluß auf das Bildungsbedürfnis der Greifenberger machen, wenn wir in den älteren Universitätsmatrikeln einige Studenten als aus Greifenberg gebürtig bezeichnet finden? Wissen wir doch nicht einmal, ob der in Prag 1389 eingeschriebene bacc. Simon de Griphenberg oder der 1393 immatrikulierte Johannes Stortze de Grifenberg aus der pommerschen Stadt dieses Namens stammten. Dasselbe gilt von dem 1431 in Erfurt studierenden Henningus Wilde de Grefenberge oder folgenden in der Leipziger Matrikel verzeichneten: 1414 Bernhardus de Griffenberch, 1418 Petrus Nesyn de Griphenberch, 1434 Nicolaus de Griffenberg, 1453 bacal. Michael, 1478 Jacobus Boccardi, 1491 Lucas Crummenhusen und Conradus Ruge, 1492 Georius Wipersnaw, 1503 Caspar Krummenhauss, 1517 Johannes Krummhaus. In Rostock sind bis 1520 nur 7 als de Grifenberch stammend in die Matrikel eingetragen: 1478 Johannes Wend, 1482 Nicolaus Baldebuze, 1483 Henningus Stenwer, 1509 Joachim Stechow und Johannes Lunghe, 1511 Jacobus Kraske, 1516 Augustinus Mallin. Größer ist die Zahl der als Greifenberger bezeichneten, in der Matrikel von Greifswald eingetragenen Studenten: 1456 Ladewicus Runghe und Nicolaus Loppenow, 1457 Nicolaus Plate, 1460 Ludewicus Grosszwin [1]), 1468 Nicolaus Burmeister, 1469 Bartholomaeus Grosszwin, 1489 Johannes Haghendorp und Conradus Runghe, 1490 Martinus Stubbe, 1491 Lucas Crummenhus, 1499 Joachim Tornow, 1503 Johannes Boldewan [2]) und Erasmus Frighehals, 1507 Casperus Krummenhusen, 1513 Bartholomeus Tymme, 1516 Jacobus Berckhane, 1519 Urbanus Göst. In Frankfurt a. O. findet sich in dieser Zeit nur 1515 Laurentius Dusterbegk de Greifenbergk verzeichnet.

Von allen diesen ist es natürlich unbekannt, ob sie, falls sie überhaupt in unserem Greifenberg beheimatet waren, dort auch die Vorbildung für ihr Universitätsstudium erhalten haben. So ist also das Ergebnis dieser Nachrichten sehr dürftig: Eine Schule hat in der Stadt bestanden; ob immer, ist schon fraglich. Was aber dort gelehrt wurde, wie viele Kinder außer dem religiösen Unterrichte, den sich ja auch die Kirche angelegen sein ließ, noch anderen erhielten, wie gebildet die Lehrer waren, das ist ebenso unbekannt, wie vieles anderes. Aus Orten, über die mehr Angaben vorliegen (— es sind übrigens nicht viele —), Schlüsse auf Greifenberg zu machen, geht nicht ohne weiteres an. Wir müssen, so lange wir nicht ausführlichere Nachrichten haben, uns mit dem ignoramus begnügen und werden am richtigsten urteilen, wenn wir uns die Schulzustände der mittelalterlichen Stadt so dürftig und armselig vorstellen, wie wir nur können. Nicht anders war es in allen kleinen pommerschen Städten.

---

[1]) Professor an der Universität. Vgl. Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald I, S. 90. Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen II, S. 870 f.

[2]) Vermutlich der letzte Abt des Klosters Belbuck (1517—22).

Mochte vielleicht auch eine oder die andere von ihnen in materieller Beziehung eine gewisse Blüte erreichen, so war doch überall der geistige Zustand nach unseren Begriffen sehr mangelhaft und dürftig. Die Trägerin der Geisteskultur war auch hier fast allein die Kirche.

II. Die Zeit der Reformation.

Die neue kirchliche Bewegung fand, wie es scheint, in Greifenberg früh Beifall und Anhang und ergriff, lange bevor die weltliche Obrigkeit eine bestimmte Stellung dazu einnahm, einen großen Teil der Bürgerschaft. Auf den Wunsch des Rates überließ Herzog Barnim XI. am 26. Januar 1535 der Stadt die Baulichkeiten des Franziskanerklosters zu weltlichem Gebrauche, und in derselben Zeit ordnete auf dringendes Bitten der Bürger Johann Bugenhagen, der sich in der Stadt aufhielt, wenigstens vorläufig das ganz in Unordnung und Zerrüttung geratene Kirchenwesen [1]. Eine förmliche Visitation kam aber erst im September 1540 zustande. Damals wurde die große Matrikel des Kirchengutes der Stadt Greifenberg (K. St. A. St.: Stett. Arch. P. I, Tit. 106, Nr. 2) hergestellt. In ihr ist als Besitz der Kirche verzeichnet:

Ein Hus, so thor Scholen to Grifenberch gebruket werdt, dartho ock gehorend mit sinem Rume, binnen der Stadt tuschen Hans Wendes Schune up der Side nach der Strate werdt und up der andern Syden die Costerie belegen; der ock ein Hof mit allen Togehorungen und Rechten tosteidt und gehoret buten dem Hogendore by dem Wege, alse man reyset nach Wollin, jegen dem Angere tuschen Dinniges Monneke to Felde und nach der Stadt werdt Hinrik Gadebusschens Hoven gelegen, den itzt Carsten Zulow Kemerer thor Hure heft van dem Scholemeister; gift jerliken veer Groschen Pacht.

Unter den Besoldungen wird aufgeführt:

Dem Scholemeister

20 Gulden, dat Pretium (= Schulgeld) van den Scholern half, eine freie Wahnunge und sine Accidentalia.

Dem Locaten (= zweitem Schullehrer),

der ock schal Coster sin und wes to dem Ampt gehoret getreulich bestellen und utrichten, järlich

15 Gulden, dat Pretium van den Scholern half und sine Accidentalia, vam Seyger (= Glocke oder Uhr), Corf (= Korb, in dem Gaben gesammelt werden) und wat dat is.

Recht ausführlich sind die Bestimmungen, die der Visitationsabschied enthält:

Des Scholemeisters Amt. [2]

De Scholemeister schal der Kinder und Scholen, so ehm bevalen, flitich warten und se tor Schole holden, treulich underwisen und mit guden Exempelen und erlichen Levende vorgan, in der Kerken de Ceremonien vlitich, wie angetoget, holden, Vormiddage 3 Stunde in der Schole hebben, van sossen an im Samer bet to achten und denn umb acht ein Viertheil van einer Stunde in der Kerken singen einen latinischen Psalm mit einem Octonario, nämlich „beati immaculati in via", danach late he twe Lectiones latinisch lesen ut der Biblia, nämlich ut dem olden Testament, welkere ein Knabe dudesch tom Volke vor dem Chore lest, und denn darup eine Antiphon und Benedictus edder sunst der Cantiken einer, wo in dem dudeschen Psalmbuchlin hindenan getekent. [3] Wenn se nu also in der Kerken gesungen, scholen sie to Hus gaen und umb negen wedderkamen bet teigen. Umb twelwen schal man aver singen und die Kinderchen die Musica lehren. Wenn es zwei schleit, schal man avermals in der Kerken singen eine Vesper, nemlich einen latinischen Psalm edder twe als up die Ferien verordnet mit einer Antiphon und

---

[1]) Vgl. das Schreiben des Rates an den Herzog vom 23. März 1535. K. St. A. St.: Stett. Arch. P. I, Tit. 106, Nr. 14.

[2]) Vgl. hierzu die Bestimungen der Pommerschen Kirchenordnung v. 1535. Balt. Stud. XLIII, S. 168 ff.

[3]) Vgl. Balt. Stud. XLIII, S. 189 ff.

darauf aber zwei Lection van twen Knaben latinisch ut dem nigen Testament lesen laten, welche ein Knabe dudesch vor dem Chore tom Volke lese, und darup den Hymnum van den Ferien und dat Magnificat mit einer Antiphon, Collect und Benedicamus.

De Scholemeister schall ok Vlit vorwenden, dat de Kinderchen eine gude Schrift leren und derhalven eine horam scribendi verordnen, schal sie ok etwas rekenen leren, den Cisianus [1]) und manum musicalem

Vom Schulmeister und seinen Schülern ist noch viel die Rede in dem nächsten Kapitel des Visitationsabschiedes: Van Ceremonien, so in der Kerken scholen geholden werden. Wir sehen daraus, daß der Kirchendienst mit Gesang und Lesen besonders am Sonnabend und Sonntage sehr viel Zeit in Anspruch nahm. Die religiöse Unterweisung war im Unterrichte die Hauptsache.

Am Sonnabend late de Scholemeister twen Knaben den Catechismum lesen, einer frage, de ander antwerde vor dem Chor tom Volke, up einen Sonnavent die teien Gebot, up den anderen den Geloven, up den drudden dat Vaderunser, up den verden vam Sacrament des Altars und heve denn wedder an van den teien Gebaden, wie im kleinen Catechismus steit. — — — —

Des Sondags frue nach Gelegenheit der Tidt schal de Caplan eine Froepredigt doen und predigen den Catechismum. Darnach up gelegene Stunde schal de Scholemeister mit den Scholeren eine Mette singen, nemlich twe edder drei latinische Psalm, darnach twen Knaben laten latinische Lection lesen, welkere ein Knabe dudesch tom Volke lest, darup ein Responsorium und darna dat Te deum laudamus dudesch, wie es D. Martinus vordudeschet heft, und lathe die Kerke mitsingen einen Vers umb den andern.

Weiter heißt es dort: Der Scholemeister schal sick beflitigen, dat he den Knaben die latinischen Introitus lere vornemblich up den Festen. Auch in der Woche fanden mindestens zweimal Predigten statt; „vor der Predigt schall de Scholemeister mit den Scholeren einen latinischen Psalm singen mit einem Octonario und latinische Lection die Knaben lesen laten und dudesch“.

Diese erste, wie es scheint, sehr gründlich durchgeführte Visitation hatte doch nicht den erwarteten Erfolg. Besonders in den Besitzverhältnissen der Kirche stellten sich noch nachträglich so viele Mängel heraus, daß eine neue Untersuchung notwendig war; suchten sich doch namentlich zahlreiche Schuldner der Kirche ihren Verpflichtungen zu entziehen und aus der früher eingerissenen Verwirrung für sich Nutzen zu ziehen. Deshalb wurde im Februar 1547 eine zweite Visitation vorgenommen. Die Verhandlungen (K. St. A. St.: Stett. Arch. P. I, Tit. 106, ad Nr. 1) zeugen von der mühsamen Arbeit, die den Visitatoren besonders inbezug auf die Kapitalien der Kirche oblag. In dem Entwurfe zum Abschiede werden als Besoldungen festgesetzt:

Dem Scholemeister 25 Gulden, dem Scholgeselle 12 Gulden; dat Salarium und Accidentalia lickmetich to delen.

Etwas von den Geldern der aufgehobenen Vikarien soll für die Unterstützung von armen Kindern, „dar gude Hapeninge to is“, auf der Schule verwandt werden. [2])

Eine dritte Visitation fand 1584 statt. Der Abschied vom 23. Mai enthält nur Angaben über Vermögensverhältnisse und Einkünfte der Kirche; von der Schule ist darin nirgends die Rede. (K. St. A. St.: Stett. Arch. P. I, Tit. 106, Nr. 2 fol. 83 ff.)

Mehr wissen wir von der vierten Visitation von 1594. In der damals angefertigten Matrikel (K. St. A. St.: Stett. Arch. P. I, Tit. 106, Nr. 1) heißt es:

Ludimoderator: Joachimus Blanckenfeldt ist anno 1592 den 22. Januarii ins Amt getreten.

Cantor: Martinus Guldeman anno 92 uf Michaelis zum Amt gekommen.

Organista und Collega scholae: David Suuantes ist anno 85 uf Weihnachten zum Amt gekommen.

---

[1]) Das bekannte mittelalterliche Schulbuch, in dem der Festkalender in Verse gebracht worden war.

[2]) Vgl. für die Reformationszeit M. Wehrmann, die Begründung des evangel. Schulwesens in Pommern bis 1563. Berlin 1905.

Die Schule hat ein Rat von Alters im gebaulichen Wesen gehalten und mit Holz aus dem Stadtholze versorget, wie auch noch geschieht.

Ludimoderator: 32 Gulden Besoldung soll derselbe jährlich aus der Kirche Kasten auszuheben haben. — Das Quartalgeld von den Knaben wird gleichmäßig in 3 Teile geteilet. Vom Begräbnis, dazu die ganze Schule erfordert wird, von der halben Schule. Auf Himmelfahrt Christi soll ein jeder Knabe eine Stiege Eier oder anstatt derselben zween Groschen bringen.

Cantor: 25 Gulden soll derselbe hinfüro jährlich an Geldbesoldung aus der Kirche Kasten von den Provisoren bekommen und zu fordern haben. Accidentia hat derselbe wie der Schulmeister zu genießen.

Organista, auch Collega scholae; 15 Gulden aus der Kirche Kasten, 10 Gulden vom Rathause. Accidentia genießt derselbe wie der Ludimoderator.

In dem Abschiede vom 4. September 1594 betrifft folgender Absatz die Schule: „So viel die Schule belanget, hat man nach Gelegenheit dieses Orts ziemlichen Fleiß der Präceptoren gespüret. Wie sie sich dann werden angelegen sein lassen, dabei mittelst göttlicher Hülfe weitere Frucht zu schaffen und exercitiis grammatices nebst fleißiger Institution die Knaben zu reinlicher Schrift, auch zierlicher Ausrede literarum vocalium zu gewöhnen. Die Inspection der Schule stehet zuvörderst beim Pastor, welcher auch nebst dem Kapellan befördern soll, daß jährlich vier examina und darauf translocationes angestellt werden.“

Der Visitationsabschied fand durch herzoglichen Erlaß vom 12. Juli 1597 die Bestätigung. Dort lesen wir:

„Die Schole belangend. Soll samt Bürgermeistern und Rat der Pastor und seine Kollegen fleißige Inspection haben, daß tugendliche und qualificierte praeceptores alleweg gefordert, die Jugend nicht versäumet, sondern in guten Künsten fruchtbarlich unterrichtet und zu guten Sitten auferzogen werde.“

Am wichtigsten aber und interessantesten für uns ist der Stundenplan, der bei der Visitation von 1594 vom Schulmeister eingereicht wurde. Er ist zwar schon bei Riemann (S. 111) abgedruckt, mag aber hier mit einigen Erläuterungen als das bedeutsamste Schriftstück aus der älteren Schulgeschichte Greifenbergs noch einmal mitgeteilt werden.

Ordo Lectionum in schola Gryphenbergana.

Proponuntur.

	hora 7	8	9	12	1	2	3
Diebus Lunae et Martis	Grammat. Graeca Mezelers	Fabulae Aesopi	Gram. latina Philippi	Musica	Dialogi sacri	Epistolae familia. Sturm.	Recitantur vocabula Hadria. Junii et exhibentur scripta
Die Mercurii	Catechismus Rungii	Prosodia Claii	Exhibetur argumentum, nisi epistola ad Titum a pastore proponitur	Remissio			
Diebus Jovis et Veneris	Sententiae Theognidis	Sententiae Salomonis	Syntaxis latina Philippi	Musica	Comoedia Adelphorum absoluta Stymmel quae inscribitur Studentes	Bucolica Virgilii	Vocabula recitantur
Die Saturni	Catechismus Rungii	Arithmetica	Argumentum exhibetur	Evangelium graecum latinum			

Die Solis auditarum contionum redditur ratio.

Dazu ist geschrieben: Ad disciplinam quod attinet.

Retinentur signa; germanicum; scurrilitatis et disputationis.

Constituuntur coricei, qui per plateas et extra portas discursitantes, quique quid in schola dicant (?), annotent.

Constituuntur singulis septimanis custodes, qui non tantum absentes et sero venientes, confabulantes etiam observent, sed lectionibus quoque evang. et epist. in templo praesint.

Der Stundenplan, der für die dritte, d. h. oberste, Klasse gilt, enthält nicht weniger als 12 Stunden für Lateinisch, 4 für Religion, je 2 für Griechisch und Musik, 1 für Rechnen. Als Lehrbücher dienen Philipp Melanchthons allgemein gebrauchtes Buch Grammatica latina (zuerst gedruckt 1525. Vgl. K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae S. 260 ff.), des Johannes Clajus' prosodiae libri III apud Latinos, Graecos et Hebraeos (zuerst gedruckt 1570. Vgl. A. D. B. IV S. 270 ff.), Hadrian Junius' Nomenclator, omnium rerum propria nomina (gedruckt 1567. Vgl. A. D. B. XIV, S. 736 ff.), Johanns Mezelers primae grammatices graecae partis rudimenta (zuerst 1529 erschienen. Vgl. G. Bauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation, S. 57), Jakob Runges catechesis doctrinae Christianae in usum scholarum Pomeraniae (gedruckt 1582. Vgl. G. Mohnike, das sechste Hauptstück im Katechismus, S. 36. Balt. Stud. XXX, S. 345).

Als Lektüre in den alten Sprachen werden behandelt Ciceros Briefe in der viel gebrauchten Auswahl von Joh. Sturm (vgl. F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts I, S. 285), die Fabeln Aesops wahrscheinlich in der Auswahl des Joachim Camerarius (vgl. G. Mertz, das Schulwesen der deutschen Reformation, S. 293 ff.), die Bucolica Vergils (vgl. Mertz, S. 298), die Adelphi des Terentius (Mertz, S. 296 ff.), Gedichte des Theognis (Mertz, S. 312), die 1545 zuerst gedruckte Comoedia Studentes sive de vita studiosorum des Christophorus Stymmel (vgl. G. Voß, Programm des Kgl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums zu Aachen 1899 und 1902). Der moralischen Belehrung in erster Linie diente die Lektüre der Sprüche Salomonis (vgl. Mertz, S. 294) und der 1540 gedruckte dialogi sacri des Sebastian Castellio (vgl. Mertz, S. 91 und 295. A. D. B. IV, S. 64 ff.), weiter wurden aus der Bibel die Evangelien oder andere Stücke, wie der Brief an Titus, gelesen. Die argumenta sind schriftliche Arbeiten, die in der Klasse angefertigt und dort auch durchgesehen wurden; ob es Übersetzungen oder freie Arbeiten (imitationes) waren, ist hier nicht gesagt. Die viel geschmähten Extemporalia gab es bekanntlich sehr selten. (Vgl. Mertz, S. 343 ff.)

Was hier als Lehrplan angegeben wird, übersteigt in Einzelheiten die Forderungen, die in der pommerschen Kirchenordnung von 1563 für die 3. und 4. Klasse aufgestellt werden (vgl. Programm des Stadtgymnasiums in Stettin 1894, S. 14 ff.). Ob der Schulmeister in Greifenberg alles das leistete, was er den Herren Visitatoren vorführte, ist freilich zweifelhaft. Wir wissen, daß die Lehrer oft auf dem Papiere Angaben über den Unterricht machten, die der Wirklichkeit recht wenig entsprachen. Ich fürchte, daß es in Greifenberg nicht anders war.

Die lateinischen Bemerkungen über die Disziplin sind nicht ganz klar, aber wir erfahren, daß auch hier das Aufpassersystem in und außerhalb der Schule üblich war; coricaei und custodes sind solche Aufseher, wie sie damals in allen Schulen zur Unterstützung der Lehrer aus den Reihen der Schüler bestellt wurden (Mertz, S. 381).

Nach diesem Plane war das gelehrte Schulwesen in Greifenberg i. J. 1594 in hoher Blüte. Indessen neben dem leisen Zweifel, der sich einschleicht, läßt auch ein bei den Akten (K. St. A. St.: Stett Arch. P. I, Tit. 106, Nr. 1, fol. 22 f.) befindliches lateinisches Schreiben, das Beschwerden der Lehrer enthält, doch ahnen, daß nicht alles so gut bestellt war. Natürlich wird über zu geringe Besoldung geklagt und zwar mit Recht, aber auch an Streit und Zank fehlte es nicht, wie dasselbe Schreiben beweist. Der Rektor beschwert sich über den Pastor und dessen Söhne. Es verlohnt sich nicht, näher darauf einzugehen, es handelt sich um eine angebliche Verletzung der Ehre des Schulmeisters und eine Streitsache, wie solche damals leider sehr oft vorkamen.

Das Reformationszeitalter hat auch in Greifenberg eine Schule geschaffen, die gewiß manches leistete und auch Schüler zum Besuche des Stettiner Pädagogiums oder der Universitäten entließ, aber im allgemeinen über die Ansprüche hinausging, die von den Bewohnern der kleinen Stadt gestellt wurden. Mit dem eigentlichen Elementarunterrichte stand es übel. Wir wissen von deutschen Schullehrern, Schreib- und Rechenmeistern in Greifenberg aus dieser Zeit so gut wie nichts. Daher lag die Volksbildung hier, wie an anderen Orten, sehr im Argen.

III. Das 18. Jahrhundert.

Man mag von den Verdiensten des Königs Friedrich Wilhelm I. um das Schulwesen seines Landes noch so gering denken,[1] immer wird man zugeben, daß „das ungewöhnliche organisatorische Talent des Herrschers auch in diesen Zweig der Gesetzgebung einen neuen Zug brachte". Das spürte auch Pommern; nach anderen Erlassen wurde am 6. Juli 1735 für diese Provinz dieselbe Kirchen- und Schulordnung publiziert, welche am 3. April 1734 in Preußen Gesetzeskraft erlangt hatte.[2] Auch wurde z. B. am 15. September 1736 eine Instruktion für die von den Präpositis vorzunehmenden Visitationen erlassen, die auch auf die Schule Bezug nahm.[3] So kam ohne Zweifel neues Leben in die Verwaltung und Ordnung der Schule, deren sich der Staat anzunehmen begann.

Am 2. Februar 1738 hatte der Generalsuperintendent Hornejus den Präpositus und Pastor in Greifenberg Petrus Zacharias Schwechten eingeführt; den nächsten Tag benutzte er dazu mit diesem und den Vertretern der Stadt (Landrat Göbel, Bürgermeister Gadebusch und Senator Bontin) eine Konferenz abzuhalten, in der die Zustände der Stadtschule besprochen wurden. Das Protokoll dieser Beratung ist interessant und lokalgeschichtlich wichtig genug, daß es hier in seinen Hauptteilen abgedruckt wird (K. St. A. St.: Depos. Stadt Greifenberg: Tit. XI, sect 4, Nr. 1):

Es wird verabredet,

„daß der Herr Rector Labesius[4] 3 Stunden publice und 1 privatim tag-täglich, ausgenommen den Mittwoch und Sonnabend Nachmittag präzise auf den Glockenschlag in der Schule zu sein und vorbeschriebene 4 Stunden mit aller Treue, Fleiß und Accuratesse abzuwarten und sich insbesondere die Erziehung der Jugend, die ihm a patrono und ephoro bestens recommandieret wird, statis temporibus abzuwarten. Und zwar, daß er den Anfang mache präcise um 7 Uhr mit dem Gesange, Morgen-Gebet, Verlesung eines Capitels aus der Bibel und Verhörung eines Hauptstücks aus dem catechismo Lutheri oder Ordnung des Heils. In der 1. Classe unten im Schulhause von 8 bis 9 erkläret sich der Rector die Arbeit in der Schule zu continuieren, so daß er den Donat, Grammatik und prima rudimenta tractiere und der Jugend beibringe, wie sie Adiectivum und Substantivum zusammensetzen und einen periodum lateinisch absque vitio componieren könne, auch mit den provectioribus den Anfang mache, den Cornelium Nepotem zu exponieren und das, was sie aus dem Donat und Grammatik auswendig gelernt, ad praxin zu führen, auch ihnen wöchentlich etwa zweimal deutsch ein exercitium grammaticum dictiere und solches nach den regulis gramm. corrigiere. In diesen 2 Stunden von 7 bis 9, die der Rector abwartet, werden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags vorberührte Stücke tractieret. Was aber den Mittwoch und Sonnabend anbetrifft, so bleibt die Stunde von 7 bis 8 zum Gebet und Uebung des Christentums festgesetzt. Von 8 bis 9 Uhr verspricht der Rector, denen, die fähiges ingenii sind und zum Studieren eine capacité haben, die prima

---

[1] F. Vollmer, Friedrich Wilhelm I. und die Volksschule. Göttingen 1909. M. Lehmann in den Preuß. Jahrb. 1910 Bd. 140. Dagegen W. Stolze, Histor. Zeitschr. 3. F. Band XI, S. 81—92.

[2] D. F. Quickmann, Ordnung der in Pommern publ. Edikte S. 991. Vgl A. Heubaum, Gesch. d. deutsch. Bildungswesens I, S. 171.

[3] Quickmann, a. a. O. S. 605. H. Levin, Geschichte d. Entwicklung d. preuß. Volksschule S. 44 f.

[4] Michael Labes ist durch Bestallung vom 13. März 1713 zum Rektor in Greifenberg berufen worden er war vorher Cantor an der Schule. Gestorben ist er am 4. Februar 1739.

rudimenta der griechischen Sprache nach Maßgebung der griechischen Grammatik, die zu Halle im Paedagogio gemacht und im Waisenhause vorliegt, zu docieren. [1])

Nachmittag nimmt er an, von 1 bis 2 wiederum in der Schule zu sein, und zwar Montags und Dienstags die colloquia Corderii [2]) und den Cornelium wechselsweise exponieren und die versiones und imitationes darüber elaborieren zu lassen, den Donnerstag und Freitag aber die ersten Gründe aus der Geographie und Historie ihnen beizubringen. Die Kinder aus der Stadt, deren Eltern verlangen, privatim unterrichtet zu werden, wartet er von 3 bis 4 besonders ab und erkläret sich dahin, nach ihrem captu sie in der lateinischen Sprache, Geographie, Historie und andern nötigen Wissenschaften sorgfältig zu unterweisen.

Und da bei dieser Gelegenheit aufs Tapet gekommen, daß zum besten dieser Stadtschule auch nötig sein möchte, daß Rector und Collegae jährlich zweimal publica examina mit den discentibus halten möchten, so haben praesentes verabredet und vor gut befunden, daß künftighin alle Jahr, und zwar den Dienstag nach Michaelis, die examina gehalten und darzu die honoratiores der Stadt und Eltern der Kinder freundlich eingeladen werden sollen, wobei denn zugleich dem Rectori injungieret wird, ohne fernere Anregung alle Jahr zu diesen doppelten examine die Verfügung und davon den Patronis 14 Tage vorher Anzeigung zu tun."

Es folgen einige Bestimmungen über die Aufsicht des Rektors über die Schule und die Ordnung beim Kirchenbesuche der Schüler, die vor- und nachmittags dem Gottesdienste beizuwohnen haben.

Es heißt dann in dem Protokolle weiter:

„2. ist auch verabredet worden, daß der Cantor Christ. Frid. Albrecht [3]) jeden Tag der Woche praecise auf den Glockenschlag um 9 Uhr den Rectorem in der 1. Klasse abzulösen und die Schularbeit zu continuieren habe; und zwar hat er mit den Anfängern aus der Ordnung des Heils ein Stück abzuhandeln, mit denen aber, die lateinisch lernen, die Phrases aus Corderii colloquiis oder Cornelio Nep., so in den vorigen Stunden bei den Rectore abgehandelt, durchzugehen und gehörig bekannt zu machen. Des Nachmittags findet er sich wieder praecise um 12 ein und unterrichtet die Kinder in der Singekunst; insbesondere aber bemühet er sich, ihnen die Melodien der in der evangelischen Kirche gebräuchlichen Kernlieder gehörig beizubringen. Von 2 bis 3 löset er wieder den Rectoren ab und wendet allen Fleiß daran, daß die Kinder eine gute Hand zu schreiben lernen, gehet auch mit ihnen das Einmaleins durch und bringet ihnen die 5 species, auch, wo möglich, die Reg. de Tri auf eine begreifliche und deutliche Art bei. Wo sich auch welche finden sollten, die sich privatim von ihm wollen unterrichten lassen, so ist er schuldig von 3 bis 4 ihnen darunter zu dienen." Die folgenden Bestimmungen über den Kirchendienst des Kantors können hier fortgelassen werden.

Schließlich wird bestimmt:

„3. Es ist auch der Baccalaureus Rudolph [4]) vorgefordert und ihm angedeutet worden, daß er von nun an beständig vormittags von 8 bis 10 und nachmittags von 1 bis 3 praecise auf den Glockenschlag bei unausbleibl. Beahndung in der Schule sein, die Schulstunden unausgesetzt abwarten und sich der Jugend Bestes höchstens angelegen sein lassen solle. Und weil Praesentes für ratsam gefunden, daß die Schulstube in der Mitte des Ofens mit Brettern von einander separiert und aus einer Stube 2 Klassen gemacht werden, damit sich docentes et discentes einander nicht hindern, so wird auch, so bald sich nur tun lassen will, die Veranstaltung gemacht werden, daß die Seperation wirklich vor sich gehe. Und in diesem Falle blieben denn die sämtlichen Kinder bei dem Gebet von 7 bis 8 beisammen, die aber aus der 2. Klasse gingen dann Punct 8 in die 2. Klasse zur Information des Baccalaurei."

---

[1]) Die griechische Grammatik von Joachim Lange ist seit 1705 oft gedruckt. Vgl. Lattmann, Gesch. der Methodik d. lat. Elementarunterrichts S. 184 ff.

[2]) Es ist auffallend, daß die colloquia Corderii, erschienen i. J. 1564, die z. B. in Stralsund 1591 im Gebrauche waren, hier noch gelesen werden.

[3]) Christian Friedrich Albrecht ist 1734 Cantor in Greifenberg geworden.

[4]) Friedrich Rudolphi ist am 20. März 1708 zum Baccalaureus an der Schule in Greifenberg berufen; er starb 1749.

Diese Beratung läßt uns erkennen, daß die Stadtschule längst von dem hohen Standpunkte herabgestiegen ist, den sie in der Zeit der Reformation einnahm. Es hält sich noch der Unterricht im Lateinischen in zwei Klassen, im Griechischen werden die Anfangsgründe in zwei wöchentlichen Stunden gelehrt, sonst bilden die Elementarfächer die Lehrgegenstände. Neben den öffentlichen ist mehr als früher der Privat-Unterricht getreten. Mit der besseren Einrichtung der Schule machte man jetzt wirklich Ernst, denn man begnügte sich nicht mit dieser von oben angeregten Beratung, sondern arbeitete in der nächsten Zeit auch ein Schulreglement aus, das 1741 beraten wurde. Ob es in Kraft trat, wissen wir nicht, aber diese älteste uns erhaltene Schulordnung (etwa von 1740) wird hier mitgeteilt, weil wir aus ihr, mag auch manches nicht in die Tat umgesetzt worden sein, doch ersehen, welche Ansichten und Pläne man über die Schule hatte (K. St. A. St.: Dep. Stadt Greifenberg: Tit. XI, sect 4, Nr. 1).

Schul-Reglement.

Wenn die Mängel des gemeinen Wesens und die darin waltenden Unwissenheiten, auch die schlechte Aufführung der meisten examinieret werden sollten und man darüber eine Untersuchung anstellen, dabei aber auf den ersten Ursprung zurückgehen wollte, so ist es die Erziehung, und den größten Teil dieser Fehler muß man auf die Zucht und Aufführung in den Schulen schieben, auf deren bessere Aufrichtung billig das Publikum größeres Augenmerk haben sollte. Ob nun zwar zu Abhelfung dieser Mängel nicht so hinlänglich Vorschläge, wie es wohl zu wünschen stünde, so wenig überhaupt als auch allhier allemal auszufinden, indessen dieses Ortes bei der Schule ein großer Mißbrauch der Ferien zu Versäumnis der Jugend angemerket, auch daß die Stunden und Lectiones nicht recht eingeteilet, noch die Knaben nach ihren profectibus locieret und unterrichtet werden, observieret worden, so hat Magistratus, nachdem mit dem H. Präposito darüber vorhero conferieret worden, so viel es die gegenwärtigen Umstände nachgeben wollen, annoch folgendes zur Achtung bei der Stadtschule bekannt machen wollen, wobei er zu den sämtlichen Herren Schulbedienten das gute Vertrauen hat, daß sie ihren Stunden und darin angeordneten lectionibus mit aller Sorgfalt und Application also obliegen werden, als es ihre Pflicht und das Wohl der sonst unschuldigen Jugend erfordert. Damit es auch an der ihnen nötigen Autorität nicht ermangeln möge, so soll generaliter und

1) allen Schulknaben eingebunden werden, einen sowohl als den andern von den ihnen vorgesetzten praeceptoribus zu ehren und zu respectieren, wie denn auch die in der Schule gemachte Abteilung nicht zu verschließen, damit einer von den Docentibus allemal ut praesens Acht haben könne, daß die andern keinen Mutwillen betreiben.

2) Sind die Knaben keineswegs, wie die Eltern solches verlangen, zu setzen, sondern solche müssen allemal gehörig nach ihren profectibus in die Klassen gesetzet, auch dahin gesehen werden, daß, so viel möglich, in jeder Klasse Knaben, so einerlei profectus haben; wenigstens können in einer Klasse nicht mehr als 2 besondere Sorten Scholaren sein, wie denn auch keine Translocierung ohne vorhergehendes Examen geschehen muß.

3) Da auch ein großer Mißbrauch in den Ferien, welche bei der Jugend nichts anderes nützen, als daß sie dem schädlichen Müßiggang die Hand bieten, so werden alle Ferien abgeschafft und sind keine denn folgende zugelassen: den Tag nach Weihnachten, Ostern und Pfingsten, in den Hundstagen, so lange solche dauern, in jeder Woche 1 Tag, wozu der Donnerstag [1]) genommen werden kann, auf die beiden Jahrmärkte als auf Himmelfahrt und Gallen. [2])

4) Was die Stunden und lectiones betrifft, so sind solche in dem Project entworfen.

a. Project, welchergestalt die Stunden in der Schule und die Lectiones einzurichten.

1) hat ein jeder der Schulkollegen nach hiesiger Verfassung des Tages 4 Stunden zu informieren, als der Rector vormittags 2 Stunden, nachmittags 1 Stunde publice und 1 Stunde privatim, für welche letztere ein jeder Knabe, so deren genießet, jährl. 1 Rtlr. nach alter Observanz geben muß.

---

[1]) Verbessert in: 2 Tage, wozu der Donnerstag und Dienstag . . . .

[2]) Der Tag St. Galli ist der 16. Oktober.

Der Cantor hat vormittags zuerst die Betstunde, darnach eine Informationsstunde nachmittags die Sing- und Schreibstunde und ferner 1 Informationsstunde.

Der Baccalaureus vormittags 2 Stunden, nachmittags eine Schreib- und auch eine Informationsstunde; solchergestalt macht

2) Der Cantor des Sommers halb 7 Uhr mit der Betstunde in der Schule den Anfang, alsdann er ein Morgen- oder ander Lied mit sämtl. Schulknaben singt, demnächst das Morgengebet, die Lesung eines Kapitels aus der Bibel und ein Stück aus dem Catechismo oder Himmelsweg täglich gelesen und erkläret wird, womit bis 7 Uhr continuieret werden kann, worauf er seine publike Stunde zu docieren in seiner Klasse anfängt; diese muß mit den Knaben so eingeteilet werden, daß diejenigen, so dermaleins ad studia sich applicieren wollen, separatim genommen werden müssen.

3) Von 8—9 informieret der Rector in seiner Klasse, worin aber publice nicht mehr als ein oder höchstens zweierlei profectus zu nehmen sein.

4) Die Lectiones könnten in dieser Stunde täglich sein, ein Blatt aus dem Cellario,[1]) welches die Knaben durch Fragen und Antworten ein jeder laut herliest, damit sie die rechte Aussprache und Accent eines jeden Wortes wohl fassen; zuvor müssen sie sich aber die primitiva schon in ein eigen Buch aufgeschrieben haben und diese ohne Fehler auswendig wissen, wobei die Derivativa sich gar leicht fassen lassen, besonders wenn den Knaben die Art von der Composition, wie solche mehrenteils durch die Präpositiones geschieht, gezeigt wird, womit ungefähr eine halbe Stunde zugebracht werden kann. Danächst sind bei den schwersten Wörtern die Declinationes und Conjugationes zu repetieren, und zwar Substantiva und Adjectiva zugleich, und bei den Conjugationibus müßte das Verbum mit einem ganzen Phrasi conjugiert werden, wobei zu bemerken, daß die Knaben das Deutsche zuerst auszusprechen haben; bei Gelegenheit dieser Vocabeln müssen die Regeln de genere mitgenommen werden; dieses könnte tägl. die Arbeit in der 1. Stunde sein, hiernächst aber die Kleinern vorgenommen werden, indessen aber die Älteren zur 2. Stunde sich präparieren können.

5) In der 2. Stunde können die grammatikalischen Regeln und hiernächst die Colloquia[2]) exponieret werden.[3])

Nachmittags von 1 bis 2 ist ein Exercitium ex Speccio[4]) oder sonst zu machen; ehe sie aber damit anfangen, müssen sie solches erst in der deutschen Sprache durchkonstruieren und sich jedes Vocabulum aus dem Cellario ausschreiben, weil man dadurch der memoriae zu Hülfe kommt und wenn das vorkommende lateinische Wort etwa von allgemeiner Konstruction abgeht, ist solches vorher nach den grammatikalischen Regeln den Knaben zuweisen; indessen daß die Obersten elaborieren, können die Untersten vorgenommen werden.

In der ordinären Privatstunde könnte der Cornelius tractieret werden; weil aber diese Privatstunde mit zu den ordinären Schulstunden gehört, muß selbige zum praejudiz der Obern mit den A-B-C-Kindern nicht hingebracht werden, und ist am Dienstage mit gleicher Arbeit zu continuieren.

6) Des Mittwochs in der ersten Stunde die Theologie in ihrem ordentlichen Zusammenhang, wozu die so genannte Ordnung des Heils sehr dienlich.

Von 8—9 haben die Großen das Griechische.

Von 12—1 die gehörige Privatstunde, darin allenfalls die historia nach dem Curas oder Hübners compendio[5]), wie auch die Geographie zu tractieren ist.

---

[1]) Christoph Cellarius' latein. Grammatik und liber memorialis wurden viel benutzt. Vgl. F. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts I, S. 531. W. Schrader, Gesch. d. Univers. Halle I, S. 59 f. A. Heubaum, Gesch. d. deutsch. Bildungswesens I, S. 134.

[2]) Es sind die colloquia Langii gemeint. Vgl. Heubaum a. a. O. S. 363.

[3]) Dazu geschrieben: Darnächst selbige memorieret und perorando gegeneinander recitieret werden.

[4]) Christoph Speccius (1585—1639) in Nürnberg schrieb nach Melanchthon Praxis declinationum, consistens in exemplari illustratione regularum cardinalium. Nürnberg 1633. Das Büchlein enthält Übersetzungsbeispiele. A. D. B. XXXV, S. 76. J. Lattmann, Gesch. d. Methodik d. lat. Elementarunterrichts. S. 130 ff.

[5]) Hilmar Curas gab 1723 eine „Einleitung zur Universalhistorie" heraus, die sehr viel in den Schulen gebraucht wurde. Mit Hübners compendium ist wohl Johann Hübners „kurze Einleitung zur politischen Historia" (1732) gemeint. Vgl. Deutsch. Geschichtsblätter VIII, S. 267 f.

7) Des Donnerstags und Freitags wie auch Sonnabends wären eben diese Lectiones zu nehmen, weil die Lateinische Sprache bei diesem Alter der Knaben das Hauptwerk.

8) Der Cantor hätte des Sommers von Fastnacht bis Martini tägl. die Betstunde von halb 7 bis 7 Uhr in der Schule zu verrichten.

In seiner Informationsstunde müssen alle Knaben unter ihm im neuen Testament, in den Psalmen, Sprichwörtern Salomonis und Sirach lesen, als aus letzteren den Kindern viel heilsame Sittenlehren können beigebracht werden. In der andern Hälfte dieser Stunde ist mit den Lateinischen das Declinieren und Conjugieren zu tractieren, indessen müssen die andern schreiben. Des Nachmittags von 12 bis 1 wird mit den Primanern die Singestunde gehalten, die andern in Secunda müssen ihr geschriebenes aufweisen, und muß das Schreiben von den Knaben zuhause geschehen. In der 2. Stunde wird das Latein durch Recitieren der Vocabeln wieder vorgenommen, sämtliche aber haben in dieser Klasse darnächst den Catechismum. Des Mittwochs in der Informationsstunde muß von dem Cantor in beiden Klassen als 1. und 2. das Rechnen gelehret werden. Des Donnerstages, Freitages, wie auch Sonnabends sind gleiche Lectiones und können die Lateinischen das Vestibulum[1]) lernen.

Nach diesem Reglement, das wohl im wesentlichen die Zustände zeigt, die in den nächsten Jahrzehnten bestanden, war die Greifenberger Stadtschule ein Mittelding zwischen lateinischer und deutscher Schule. Die Lehrer suchten, wie es auch in anderen Orten der Brauch war, besonders in Privatstunden die Schüler für den Besuch einer wirklichen Gelehrtenschule vorzubereiten. So wird in einem Berichte des Konsistoriums in Stettin vom 19. Dezember 1768 (K. St. A. St.: Älteres Konsistorialarchiv Sect 1, Tit. 7, Nr. 1) nach einer Revision der Schule folgendes gesagt:

„Greifenberg hat eine lateinische Schule, die so ziemlich ist. In derselben informieren ein Rector, der studiert hat,[2]) und ein Cantor[3]) die Schulkinder, die etwa 70 stark sind. In dieser Schule sind 2 Klassen; in der ersten unterrichtet der Rector diejenigen, die schon den Unterricht der Theologie, auch die Anfangsgründe der Latinität, auch wohl der griechischen Sprache fassen können, und in der zweiten führet der Cantor seine Kinder in der christlichen Lehre, im Lesen und Schreiben und Rechnen an. Die ganz kleinen Kinder versiehet der Baccalaureus[4]) mit ziemlichem Fortgange."

Vom Jahre 1773 an liegt viel Material für unsere Kenntnis von den Zuständen der Greifenberger Stadtschule vor, da die vorgesetzte Behörde, das Königl. Konsistorium in Stettin, regelmäßige Berichte und Übersichten forderte und erhielt. Aus ihnen kann für die Zeit bis zum Ende des Jahrhunderts nur einiges mitgeteilt werden.

Zunächst folgen die Angaben der Frequenz, zusammengestellt für die Jahre 1773 bis 1791, und zwar jedesmal im Oktober oder November.

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse		I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
1773	16	—	68	1783	12	13	78
1774	7	7	49	1784	11	9	74
1775	9	7	59	1785	14	9	67
[5]) 1777	12	6	67	1786	13	11	70
1778	11	6	70	1787	13	10	71
1779	9	8	67	1788	14	12	73
1780	14	10	63	1789	13	10	76
1781	12	10	67	1790	12	8	60
1782	13	14	63	1791	12	10	70

[1]) Das Vestibulum des Comenius ist sehr lange im Gebrauch geblieben. Vgl. J. Lattmann, Gesch. d. Methodik d. lat. Elementarunterrichts S. 84 ff.

[2]) Am 8. März 1768 wurde Joh. Heinr. Friedrich Dopicke zum Rektor bestellt; er war bis 1776 hier tätig und später Pastor in Klützkow und dann in Groß-Poplow (D. Evang. Geistlichen Pommerns II, S. 410. 421).

[3]) Cantor war damals Joh. Friedr. Gottlob Kastner.

[4]) Bogislaw Gottl. Schmeling wurde am 27. April 1765 zum Baccalaureus bestellt.

[5]) Für 1776 fehlen die Angaben.

Aus diesen Zahlen ersehen wir schon, daß die unterste Klasse weitaus die meisten Schüler zählte, daß also die Schule in erster Linie eine Elementarschule war. Die wenigsten Knaben gingen in die zweite oder erste Klasse über, in denen Lateinisch und auch Griechisch gelehrt wurden. Das Bedürfnis nach solchem Unterrichte und auch wohl der Nutzen waren, wie es scheint, gering; die Lehrer dagegen zogen namentlich aus den Privatstunden eine Einnahme, die ihnen freilich bei der dürftigen Bezahlung wohl zu gönnen war.[1]) Unterricht im Lesen, Katechismus, auch zum Teil im Rechnen und Schreiben erteilten 1773 noch drei Privatschulmeister, deren Schulen von 80, 16 oder 40 Kindern, Knaben und Mädchen besucht waren. Ueber das ganze Schulwesen Greifenbergs erteilen zwei auf Befehl des Kgl. Konsistoriums vom 19. August 1773 angefertigte und mit einem Berichte des Präpositus Engel vom 9. November 1773 eingereichte Tabellen gute Auskunft (K. St. A. St.: Älteres Konsistorialarchiv, jüng. Abteil. Sect IV, H. P. Lit. G. Nr. 7). Dort findet sich auch der erste Bericht über ein abgehaltenes Examen:

„Actum Greifenberg, den 22. Oktober 1773.

Da an dem heutigen Tage das gewöhnliche halbjährige öffentliche Schulexamen gehalten wurde, so ward der Anfang mit der Theologie gemacht und die Jugend aus dem articulo de sacra scriptura examiniert. Hiernächst wurde ein Stück aus dem Julio Caesare exponiert, Phrases herausgezogen und zugleich die Regulae syntaxeos mitgenommen. Nächstdem wurde ein Kapitel aus 1. Epist. Johannis exponiert und analysiert und hiernächst das Examen geschlossen, nachdem zuvor auch die exercitia domestica durchgesehen waren."

Ähnliche Berichte über Prüfungen liegen in den Akten (a. a. O. Nr. 7 und Nr. 5) von 1773 bis 1791 vor; zum Teil sind sie auch im Konzepte (K. St. A. St.: Depos. Marienkirche Greifenberg) erhalten. Die Prüfung erstreckte sich in der ersten Klasse regelmäßig auf Theologie und Latein (meist Caesar oder Ciceros Briefe), mitunter auf Griechisch (Evangelien oder griech. Lesebuch), Geographie, Geschichte, auch wohl auf Naturgeschichte. Die zweite Klasse ward in der Religion und im Lateinischen (Cornelius Nepos), die dritte in Religion und Schreiben, bisweilen auch im Rechnen geprüft.

Auf die Verfügung des Konsistoriums vom 3. Februar 1774 mußte der Präpositus „per futuro einen ordentlichen Lections catalogum einschicken und anzeigen, welcher Gestalt die Stunden täglich in ihren Lectionen abwechseln". Daher sind die Lectionspläne der Stadtschule fast vollständig für die Jahre 1774 bis 1791 vorhanden.

Der älteste vom 29. Oktober 1774 lautet wie folgt:

Catalogus Lectionum der Stadtschule in Greifenberg.

Die Schule wird alle Tage in der Woche des Morgens um 7 Uhr mit Gesang und Gebet eröffnet und hierauf Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags den Schülern der 1. und 2. Klasse Unterricht im Schreiben, sowohl was die Orthographie und Kalligraphie betrifft, gegeben.

Mittwochs und Sonnabends aber wird Unterricht im Rechnen erteilt.

Von 8 bis 9 wird Montags, Mittwochs und Freitags die Theologie nach Lüdeckens Compendium, Dienstags aber, Donnerstags und Sonnabends der Catechismus getrieben.

In Classe Ima wird hierauf:

Von 9—10 Montags und Donnerstags Julius Caesar tractiert.
„ 10—11 wird der Jugend ein Exercitium zu übersetzen dictiert.
„ 11—12 Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags ist Singestunde.
„ 2—3 Montags wird Caesar cursorie tractiert.
„ 3—4 Montags und Donnerstags wird historia universalis tractiert.

---

[1]) 1773 erhielt der Rektor als jährliches Fixum 75 Rtlr., 8 Gr,, freie Wohnung und 4 Faden Holz und als Accidentien durchschnittlich im Jahre 24 Rtlr. Er war in dieser Zeit zugleich Frühprediger (mit ungefähr 30 Rtlr. Gehalt). Der Kantor bekam 67 Rtlr., 9 Gr. Gehalt, eine Mietsentschädigung von 10 Rtlr. und 3 Faden Holz; Nebeneinnahmen hatte er im Jahre durchschnittlich 18 Rtlr., 9 Gr., 8 Pf. Der Baccalaureus (zugleich Organist) hatte ein festes Gehalt von 70 Rtlr., 8 Gr., 8 Pf., freie Wohnung und 4 Faden Holz, an Nebeneinnahmen durchschnittlich im Jahre 20 Rtlr.

Von 9—10 Dienstags und Donnerstags (!) Cornelius Nepos.
„ 2—3 Dienstags, Donnerstags und Freitags novum testamentum graec.
„ 3—4 Dienstags Julius Caesar cursorie.
„ 10—11 Mittwochs und Sonnabends Geographie.
„ 10—11 Freitags wird das am Montag aufgegebene exercitium in Gegenwart der Schüler corrigiert.
„ 3—4 wird das Evangelium des kommenden Sonntags expliciert.
„ 9—10 Sonnabends wird ein Pensum aus dem Deutschen ins Lateinische ex tempore übersetzt.

In Classe IIda:

Von 9—10 Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags wird Cornelius Nepos exponiert.
„ 10—11 Montags und Donnerstags wird ein Exercitium dictiert.
„ 1—2 Montags, Dienstags und Freitags Cornelius Nepos.
„ 3—4 Montags, Donnerstags und Freitags Cornelius Nepos.
„ 10—11 Dienstags die Colloquia Langiana.
„ 3—4 Dienstags die Colloquia Langiana.
„ 9—10 Mittwochs und Sonnabends die Colloquia Langiana.
„ 10—11 Mittwochs und Sonnabends Geographie.
„ 1—2 Donnerstags Langii Colloquia.
„ 10—11 Freitags Cornelius Nepos.

In Classe IIIa:

Von 8—9 Catechismus Lutheri durch alle Tage in der Woche.
„ 9—10 durch alle Tage in der Woche wird zu folgenden Stunden präpariert.
„ 10—11 wird alle Tage geschrieben.
„ 1—3 Montags und Donnerstags wird gerechnet.
„ 3—4 Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags wird gerechnet.
„ 1—3 Dienstags und Freitags wird geschrieben.

In den späteren Plänen treten manche neue Unterrichtsfächer hinzu, z. B. Naturgeschichte (1777), Briefschreiben (1778), Meßkunst (1779), Mathematik (1782), Mythologie (1784), Hebräisch (nur 1783), Landwirtschaft (1784 in der 2. Klasse), Kunstgeschichte (1784), lateinische oder griechische Altertümer (1784), Statistik (1790), Technologie (1791) u. a. m. Einen festen Lehrplan mit bestimmten Forderungen gab es natürlich nicht, die Lehrer trieben oft, was ihnen beliebte und was sie nur einigermaßen verstanden.

Einen ausführlichen Bericht erstatteten auf Erfordern des neu eingerichteten Oberschulkollegiums die 3 Lehrer der Greifenberger Stadtschule im März 1788. Er wurde mit Tabellen über den inneren und äußeren Zustand und einem Lectionsplan von dem Präpositus Engel an das Konsistorium gesandt (K. St. A. St.: Ält. Konsistorialarchiv, jüng. Abt. Sect. IV, H. P. Litt. G. Nr. 5).

Lehrmethode, welche in der Stadtschule zu Greifenberg in Pommern stattfindet, und zwar

in der ersten Klasse wird

im Christentum der Unterricht nach Dieterichs Unterweisung zur Glückseligkeit und Luthers Katechismus so gegeben, daß das zu erklärende Stück von den Schülern einigemal laut vorgelesen und durch Fragen und Antworten auf eine den Schülern faßliche Art genau erläutert wird. Auch die beigefügten biblischen Stellen werden jedesmal nach ihrem Zusammenhange beurteilt, erklärt und auf die daraus zu beweisenden Lehren angewendet.

Im Lateinischen muß ein jeder Schüler dasselbe Stück aus dem Cornelius, Caesar oder Büschings liber Latinus übersetzen, wobei auf Deutlichkeit und richtige deutsche Wortsetzung gesehen wird. Darauf wird von dem Lehrer alles stückweise durch Fragen und Antworten entwickelt, die schwersten Wörter und Constructionen werden aufgelöst, die Bedeutung der

nominum sowohl als der verborum nach ihrer Zusammensetzung und Ableitung erläutert und bei Anwendung der grammatischen Regeln Beispiele zur Nachahmung der Schüler vorgelegt. Beim Lesen des (!) syntaxis der Schellerschen lateinischen Sprachlehre werden die Regeln durch Anwendung auf mehrere Beispiele erklärt.

Im Griechischen wird dieselbe Methode gebraucht, die beim Lateinischen statthat, nur daß dabei mehr auf Deklinieren, Conjugieren und Ableitung der temporum der verborum gesehen wird, weil der Anfang mit Erlernung dieser Sprache nicht eher als in der ersten Klasse gemacht wird.

In der Mathematik wird der zu erläuternde Lehrsatz zuförderst von dem Lehrer selbst an einer Tafel durch Zeichnung der Figuren erklärt, darauf der Beweis weggelöscht und dies dann von einigen Schülern unter der Aufsicht des Lehrers auf eben die Art wiederholt.

In der Geschichte überhaupt, wie auch bei Erklärung der griechischen und römischen Altertümer und in der Naturgeschichte wird ein jedes Stück von den Schülern so oft laut vorgelesen, daß ein jeder bei angewandter genauer Aufmerksamkeit die darin enthaltenen Sachen auswendig zu wissen imstande ist, dann wird es von dem Lehrer durch Fragen und Antworten wiederholt und durch nähere Entwickelung und Zusätze verdeutlicht.

Klütz, Rektor.[1])

In der zweiten Klasse wird

im Christentum nach Luthers Katechismus unterrichtet, wo einige Schüler das ihnen aufgegebene Stück hersagen müssen und dann dieses Stück so durchgefragt wird, daß die Größeren zuerst antworten und die Kleineren wiederholen müssen; es möchte denn die Materie sehr leicht und faßlich sein, wo bloß die Kleineren gefragt werden. Erlaubt die Materie es, so geht man auch etwas in die Physik über. Überhaupt werden die Worte und Begriffe erst eigentlich erklärt und hernach gezeigt, welchen Sinn sie hier haben und haben müssen.

Im Lateinischen wird nach dem Cornelius, Büschings liber latinus und aus den Gesprächen in der Schellerschen lateinischen Sprachlehre ein Stück nach der Construction durchgenommen und gehörig analysiert auf folgende Art: Unde venis Christiane? Ex horto nostro. Quid ibi egisti? etc. Hier wird erst konstruiert: Christiane unde Venis? etc. Dann wird nach der Bedeutung der Wörter gefragt und zwar so: Christiane, o du Christian; der Vocativus vom Substantivo Christianus, i. Christian. Unde (woher) adverb. Venis (du kömst) ist die 2. Personalendung im praesenti vom verbo: venio, veni, ventum, venire kommen etc. Die Größeren exponieren nun zuerst, und die Kleineren wiederholen es. Die Analysis geschieht eben nach der Construction, wo auch dekliniert und conjugiert wird. Der erste Teil der Schellerschen lateinischen Sprachlehre wird so durchgenommen, daß die Regeln nicht wörtlich hergesagt, sondern den Schülern bloß der Sinn derselben abgefragt und sie überhaupt noch mehr im Deklinieren und Conjugieren geübt werden.

In der Geographie wird aus „Raffs Geographie für Kinder" von 4 Schülern ein Stück vorgelesen, die Örter, Flüsse usw. auf der Karte aufgesucht und sie dann daraus gefragt und, wenn dies geschehen, das Merkwürdigste noch einmal ganz kurz wiederholet.

In der Naturgeschichte wird eben diese Methode befolgt und, wenn die Materie noch einer Erweiterung bedarf, von dem Lehrer durch Zusätze dieselbe deutlicher gemacht.

Bei der Vorlesung eines nützlichen Buches wird auf die deutsche Sprache vorzüglich gesehen, so wie bei den Exercitiis auch auf die Orthographie reflectieret wird.

Gadebusch, Conrektor.[2])

In der dritten Klasse.

Ich suche, soviel mir möglich ist, denen mir anvertrauten Kindern deutliche Begriffe von allem beizubringen, worin ich sie zu unterweisen habe. Um diesen Hauptzweck beim Unterricht zu erreichen, bediene ich mich folgender Methode:

---

[1]) Gottlob Heinrich Klütz war von 1787—92 Rektor, später von 1796 Diakonus und von 1796—1831 Pastor und Superintendent in Greifenberg. (Evang. Geistl. Pommerns I., S. 221. 119.)

[2]) Ludwig Gadebusch war von 1787—91 Conrektor in Greifenberg und von 1792—1829 Pastor in Woldenburg. (Evang. Geistl. Pommerns I, S. 232.)

1. Was das Bibellesen anbelangt, so lasse ich einen jeden Knaben einige Verse lesen, und damit jeder aufmerksam mitlieset, lasse ich nie nach der Reihe lesen, sondern rufe bald diesen, bald jenen unvermutet auf. Wenn nun die ganze Klasse gelesen hat, so frage ich die vorzüglichsten Sachen und Wahrheiten in den gelesenen Abschnitten kurz durch und füge die nötigen Erläuterungen hinzu.

2. Den Religions-Unterricht über Luthers Katechismus erteile ich so, daß ich die Frage des Katechismus, welche erklärt werden soll, erst von mehreren Schülern hersagen oder auch wohl herlesen lasse. Alsdann suche ich ihnen erst die Frage selbst zu verständigen und darauf die im Katechismus gegebene Antwort. Ich bemühe mich dabei, soviel wie möglich, durch das Fragen selbst die Kinder in den Stand zu setzen, mir die verlangte Antwort geben zu können.

3. In der Naturgeschichte lasse ich ein kurzes Stück ein paar Mal erst ganz herlesen, dann immer nur ein ganzes Punktum, wobei ich durch Fragen die Kinder auf das, was erzählt wird, aufmerksam und das Schwere ihnen deutlich zu machen, mich bemühe.

4. In der Erdbeschreibung verfahre ich so, daß ich den Kindern das ganze Land auf der Karte erst in seinem ganzen Umkreise zeige und bemerken lasse. Darauf müssen sie erst die Grenzen desselben, dann die Flüsse, dann die merkwürdigsten Städte des Landes aufsuchen. Und wenn die Kinder mit der Lage und den Städten des Landes bekannt sind, so erzähle ich ihnen dann, was sie von der Regierung und den vorzüglichsten Produkten des Landes wissen müssen. Am Ende wird dann die Wiederholung durch Fragen angestellt.

5. In der Orthographie suche ich die Jugend so zu üben, daß ich ihr Briefe oder andere Stücke aus einem guten Buche in die Feder diktiere, nachdem ich ihr vorher einige allgemeine Regeln bekannt gemacht habe. Zum rechten Gebrauch der Zeichen gewöhne ich sie auf die Weise, daß ich, ohne ein Zeichen zu nennen, die Kinder fortschreiben lasse. Wenn das vorgesetzte Stück geschrieben ist, so korrigiere ich dasselbe viva voce. In dieser Absicht lasse ich einige das Dictierte laut vorlesen. Natürlich ist das dann nicht zu verstehen. Dann frage ich, wie wir das nun anzufangen haben, um das Geschriebene uns doch auch verständlich zu machen? Die Antwort ist: Wir müssen die Gedanken immer durch Zeichen abteilen. Und nun frage ich dann weiter und lasse die Jugend, wo möglich, immer selbst erraten, sowohl wo ein Zeichen, als auch, was für eins gebraucht werden muß. Die Kleineren schreiben nach Vorschriften.

6 Im Rechnen lasse ich einige Stunden in der Woche an der Tafel rechnen, so daß ich den Schülern Aufgaben gebe und einer, den ich dazu aufrufe, es ausarbeiten muß, wobei die andern Ach ung geben. Andere Stunden gebe ich einem jeden, besonders den Kleineren, auch ein besonderes Exempel zum Ausarbeiten auf.

7. Im Singen bediene ich mich der Methode, daß ich erstlich darauf sehe, daß die Kinder die Noten fertig lesen lernen. Hiernächst übe ich sie auf die Art im Singen, daß ich ihnen zuerst die Tonleiter, dann kleine an die Tafel geschriebene Sätze und endlich ganze Lieder nach Noten singen lehre. Schmeling, Kantor.

Über den Unterricht und die Lehrbücher sei im allgemeinen folgendes bemerkt: Im Lateinischen werden vornehmlich die colloquia Langes behandelt; von Schriftstellern werden gelesen regelmäßig Cornelius Nepos und Caesar, bisweilen Ovidius oder Vergilius, selten Cicero (Briefe) oder Curtius; später benutzt man auch Büschings liber latinus (erschienen 1767, vgl. H. Perthes, Zur Reform d. lat. Unterrichts IV, S. 4). Im griechischen Unterricht liest man etwas aus dem Neuen Testament oder selecta capita Graeca ex profanis scriptoribus, einmal (1781) merkwürdigerweise die tabula (πίναξ) des Kebes; auch Gedikes griechisches Lesebuch wird benutzt.

Sonst dienen in den Jahren von 1774 bis 1791 folgende Schulbücher dem Unterrichte:[1])

1. **Religion**: 1774—77: Lübecke, Compendium und 1777—78: Tabellen. — 1779—91: J. S. Diterich, Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu (erschienen 1772, vgl.

[1]) Vgl. das Verzeichnis der beim Unterrichte gebrauchten Bücher und Werke bei P. Schwartz, die Gelehrtenschulen Preußens Bd. III, S. 609 ff. Leider sind dort die genauen Titel nicht angegeben, aber man kann ersehen, wie weit die meisten Bücher, die man auch in Greifenberg dem Unterrichte zu Grunde legte, damals verbreitet waren. Einige nähere Angaben sind oben gegeben worden.

A. D. B. V, S. 258 f.). — 1788—91: J. F. Feddersen, Leben Jesu für Kinder (ersch. 1775, A. D. B. VI, S. 594). — 1789: Wöniger, Auszug aus der biblischen Geschichte. — 1789: F. A. Junker, Biblischer Katechismus.

2. **Deutsch**: 1789—91: K. Ph. Moritz, Deutsche Sprachlehre (ersch. 1782, vgl. Kehr, a. a. O. I, S. 329). — 1791: Die zu Gotha herauskommende deutsche Zeitung.

3. **Latein**: 1777—82: J. Lange, Grammatik (vgl. J. Lattmann, a. a. O. S. 184 ff.). — 1783—91: Scheller, Lat. Sprachlehre (ersch. 1780, vgl. A. D. B. XXX, S. 769). — 1790—91: F. Gedike, Lat. Lesebuch (vgl. J. Lattmann, a. a O. S. 242). — 1785: Sulzer, Vorübungen. — 1783—91: J. J. Eschenburg, Handb. d. klass. Literatur, Altertumskunde u. Mythologie (ersch. 1783, vgl. A. D. B. VI, 346). — 1789: K. Ph. Moritz, Mythologie.

4. **Griechisch**: 1789—91: J. G. Trendelenburg, Anfangsgründe d. griech. Gramm. (ersch. 1782, vgl. A. D. B. XXXVII, S. 573).

5. **Geschichte**: 1777—81: J. H. Zopff, Erläuterte Grundlegung d. Universalhistorie (ersch. 1729, vgl. Dt. Geschichtsbl. VIII, S. 269). — 1782—91: J. M. Schroekh, Lehrbuch d. allgem. Weltgesch. (ersch. 1774, vgl. A. D. B. XXXII, S. 498 f. Dt. Geschichtsbl. VIII, S. 270). — 1784—86: A. F. Büsching, Gesch. d. zeichnenden schönen Künste. — 1785—86: G. C. Raff, Abriß d. Weltgesch. (ersch. 1787).

6. **Erdkunde**: 1783—90: G. C. Raff, Geographie für Kinder (ersch. 1778, vgl. A. D. B. XXVII, S. 158). — 1789: Schmidt, Handbuch. — 1791: Fabri, Handbuch.

7. **Mathematik**: 1788—89: G. S. Klügel, Lehrbuch (vgl. C. Kehr, a. a. O. III, S. 187). — 1790—91: F. G. Busse, Lehrbuch d. Arithmetik (vgl. C. Kehr, III, S. 45).

8. **Naturgeschichte**: 1781—91: A. F. Büsching, Unterricht in der Naturgeschichte (vgl. Kehr, a. a. O. II, S. 144). — 1789—91: J. J. Ebert, Lehrbuch. — 1784: Jung, Lehrbuch d. Landwirtschaft. — 1791: Voigt, Erklärung der Künste und Handwerke. — 1790—91: R. Z. Becker, Not- und Hülfsbüchlein für den Landmann (ersch. 1785).

Für die Lektüre in den Klassen werden allerlei Reisebeschreibungen von Lampert, Campe und Götze oder Sulzers Vorübungen empfohlen.

Einen besonderen Glanzpunkt bildeten bei den jährlichen Prüfungen oder auch bei besonderen Gelegenheiten Reden der Schüler, zum Teil in poetischer Form oder in der Gestalt von Gesprächen. Wenn wir nach den behandelten Themen die Leistungsfähigkeit der Greifenberger Schüler am Ende des 18. Jahrhunderts beurteilen wollten, müßten wir diese sehr hoch einschätzen. Es war indessen hier ebenso wie an anderen Orten; die Verfasser der Reden waren meist die Lehrer, und die Schüler hatten sie nur zu lernen. Man liebte natürlich recht allgemein gehaltene Aufgaben, wie von der Beschaffenheit einer wahren Freundschaft, von dem Charakter eines ehrlichen Mannes, von der Unsterblichkeit der Seele, von der Menschen Liebe, von den großen Vorteilen der Selbsterkenntnis, von den Lockungen des Lasters, über die Veränderlichkeit der Dinge u. a. m. Etwas praktischer vielleicht und bestimmter waren die Reden, die von der Notwendigkeit der lateinischen und besonders der heiligen Sprachen oder von dem vorzüglichen Lobe der alten Deutschen oder von dem Angenehmen und Vorzüglichen der jetzigen Jahreszeit oder vom Ursprunge der Insekten und Pflanzen handelten. In Gesprächen wurde disputiert über die beste Jahreszeit, über den Elefanten, über das Spazierengehen u. a. m. In Versen endlich schilderten Greifenberger Jünglinge ein Donnerwetter oder den großen Einfluß des Christentums; einer besang den Tod Friedrichs d. Gr. in reimlosen Versen, ein anderer ahmte die 2. Ode des 2. Buches des Horaz nach usw.

Besonders großartige Redeaktus wurden am 29. Oktober 1782 mit 10 Reden oder Gesprächen und am 24. Januar 1786 abgehalten. Das Programm dieser Feier mag mitgeteilt werden:

Conspekt einer Redeübung,

welche am 24. Jan. 1785, als am 75. Geburtstage S. Maj. unseres allergnädigsten Königs, in den Greifenbergschen Schule von den Schülern der ersten Klasse gehalten worden.

1. Johann Gottfried Beggero aus Greifenberg handelt die Frage ab: Was soll man lesen? und bittet zugleich die geehrteste Versammlung um geneigte Aufmerksamkeit und Nachsicht für seine Mitschüler und sich.

2. Gustav Heinrich von Liebeherr aus Woitfik redet von dem mannigfaltigen Geschmack in Ansehung der Wahl eines Gewerbes, Kunst oder Wissenschaft.

3. Christian Gotthilf Nedes aus Kölpin zeigt die Vergnügungen der Wissenschaften, besonders der Naturgeschichte, Geschichte und Dichtkunst.

4. Daniel Friedrich von Reppert aus Amalienburg besingt den bisherigen Schutz Gottes über unsern König in deutschen gereimten Versen.

5. Friedrich Jakob Plantikow aus Greifenberg zeigt, wie notwendig es für einen Gelehrten sei, die lateinische und sogenannten heiligen Sprachen zu erlernen.

6. Gottlob Friedrich Wilde aus Greifenberg bemüht sich das Glück der preußischen Staaten unter Friedrich II. zu schildern mit Erinnerung an die Wiederkehr des Geburtstages unsers Königs.

7. Karl Ernst Philipp Hoppensack,
Johann Gottfried Gerike,
Johann Friedrich Martin Euchler
und Karl Gottfried Holz, alle aus Greifenberg,
unterreden sich von dem Vergnügen auf dem Eise und einigen anderen Spielen der Jugend.

8. Friedrich Wilhelm Kräh aus Greifenberg singt vom Nichts in gereimten Versen.

9. Johann Georg von Kleist aus Großen Ticho bei Belgard schildert das Leben und den Charakter Karl Gustavs, Königs von Schweden.

10. Matthias Friedrich Schweder aus Greifenberg besingt den 75. Geburtstag unsers teuersten Königs in reimlosen Versen.

11. Johann Gottfried Ludwig Falck aus Greifenberg betrachtet die Gräber und schildert den Eindruck, den ihr ernster Anblick auf das Herz des Gottlosen sowohl, als des Tugendhaften macht.

12. Karl Friedrich Schweder,
Georg Karl Philipp Struensee
und Wilhelm Karl Jakob Silwai, alle aus Greifenberg,
machen den Beschluß mit einer Unterredung vom Schulaktus.

Für die Mühe, die von den Lehrern auf diese patriotische Feier verwandt worden war, wurde ihnen vom Konsistorium als Belohnung die Summe von 20 Talern aus den Mitteln der Kirche bewilligt.

Am wertvollsten für die Beurteilung und die Kenntnis von dem Greifenberger Schulwesen sind einige Revisionsberichte von 1778, 1784 und 1795 (K. St. A. St.: Alt. Konsistorialarchiv, jüng. Abt. Sect. IV, H. P. Litt. G. Nr. 7 . 5). Vorgenommen wurden die Besichtigungen vom Generalsuperintendenten. Es muß genügen, hier den ersten Bericht von 1778 mitzuteilen:

Greifenberg, d. 18. September 1778.

Da Unterzeichneter hier durch nach Colberg zur Institution des praepositi Lenz reiset, so hielt er es für seine Pflicht die hiesige Schule zu besuchen. Sämtliche Lehrer verdienen den

bei ihrer Prüfung vormals erhaltenen Beifall des K. Consistorii und haben sich, was die Freiheit des Vortrages und die Geläufigkeit der Sprache bei dem Unterricht der Jugend betrifft noch gebessert. Die fertige und mehrenteils richtige Beantwortung der Fragen der Lehrer aus den Religionswahrheiten, der Geographie und Historie von der Jugend überhaupt, besonders auch die Übersetzungen und Kenntnisse der Schüler der ersten Klasse in der lateinischen und griechischen Sprache zeigten von dem angewendeten Fleiß der Lehrer, der ihnen anvertrauten Jugend nutzbar zu werden. Auch zum Schreiben, Rechnen und Singen wurde mit gutem Erfolg Anweisung gegeben. Man bemerkte mit Vergnügen die Lust der Kinder zu diesen Übungen, welche ihnen die Lehrer beigebracht hatten, daß viele derselben wegen des engen Raums in zwei Schulstuben zu drei ziemlich stark besetzten Schülerordnungen auf der Erde saßen und auf der Bank schrieben. Indessen ist doch zu wünschen, daß noch eine Schulstube angelegt würde, zumal da solches neben der 2. Klasse nach der Meinung des praepositi gar füglich anginge. Die fleißigsten, ordentlichsten und besten Schüler waren des hiesigen Justizbürgermeister Schweder Sohn, wie auch Klütz und Voß, gleichfalls Stadtkinder. In Ansehung des Unterrichts wüßte ich nichts zu erinnern, außer daß anstatt Lüdkens Tabellen über Baumgartens dogmatisches Lehrbuch in der ersten Klasse, welche für die Jugend offenbar zu schwer sind, da sie vielleicht mancher Kandidat nicht versteht, ein anderes Lehrbuch, etwa Dietrichs Anweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu und Seilers Religion der Unmündigen, indem es bei dem hiesigen erfahrenen praeposito und anderen keinen widrigen Eindruck machen würde, ein andres Lehrbuch einzuführen, zum Grunde gelegt, imgleichen auch einige Anweisung in der Physik nach Büschings oder Eberts Lehrbuch, sowie zu den notwendigsten und gemeinnützigsten Kenntnissen der Feldmeß-, Nivellier-, Civilbaukunst und Mechanik bloß historisch und praktisch gegeben würde.

Endlich geschah auch von den Lehrern wegen der vorlängst gesuchten Gehaltsverbesserung durch Verabreichung der sonst gewöhnlichen Speisegelder Anregung. Unterschriebener bemühte sich den Hofrat Rhens und den Bürgermeister Schweder mit dem praeposito synodi Engel hierüber zu vereinigen; wegen des Unvermögens der Bürgerschaft aber zu diesem Beitrage, welches vorgenannte Magistratspersonen behaupteten, war es es nicht möglich, hierin zum Besten der Schullehrer etwas auszurichten. Indessen vereinigten sich beide Teile dafür, daß die Kämmerei eine gewisse Summe und die Kirche gleichfalls eine nämliche Summe zu diesem Behuf hergäben, und wollten beide gemeinschaftlich bei den Landeskollegiis Vorstellung tun in der zuversichtlichen Hoffnung, daß, wenn sie das Vermögen des Kämmerei- und Kirchen-aerarii zu dieser Gehaltsverbesserung der Schullehrer nachwiesen, ihre in der Absicht zu tuenden Vorschläge würden genehmigt werden, indem die Verbesserung des Schulwesens und der Schullehrer eine Hauptabsicht der Landeskollegien und besonders auch des Kgl. Consistorii in Absicht des hiesigen Ortes gewesen sei, und wollten beide Teile das wegen deshalb zu unternehmender näheren Entschlüsse abzuhaltende Protokoll subscripto allenfalls nachschicken, um solches dem Kgl. Consistorio zu übergeben. Nach meinem unmaßgeblichem Dafürhalten ist diese Verbesserung der hiesigen Schullehrer sehr nötig, weil ich mit Grund fürchte, daß diese schlecht stehenden Lehrer ohne solche Ermunterung unter der lästigen Arbeit ermüden und die sich kaum aufnehmende Schulanstalt darunter leiden würde.

(gez.) Göring, Gen.-Sup.

Die Zustände an der Stadtschule, die hier noch leidlich gut beurteilt wurden, litten am meisten unter dem beständigen Wechsel der Rektoren und Conrektoren. Wem konnte man es verdenken, wenn er sich möglichst schnell aus der elend besoldeten Schulstelle in ein Pfarramt fortsehnte? Aber der Ehrgeiz des Magistrats verlangte 2 studierte Lehrer, und er wollte seine Schule gar zu gern als eine gelehrte gelten lassen; er mußte indessen noch froh sein, wenn sie als „große Stadtschule" anerkannt wurde (vgl. P. Schwartz, Die Gelehrtenschulen Preußens II, S. 2). Am 23. Februar 1792 verfügte das Königl. Konsistorium: „Es muß das Lateinische und Griechische aus den öffentlichen Stunden ganz wegbleiben und dasselbe nur in Privatstunden getrieben werden, wozu wöchentlich 3 Stunden hinreichend sind, da dieses keine lateinische, sondern nur eine deutsche Volksschule sein soll."

Trotzdem hat man auch in den nächsten Jahren nicht aufgehört, in der Schule Lateinisch, Griechisch, ja auch wohl bisweilen Hebräisch zu lehren, wie die späteren Berichte zur Genüge zeigen Bei der großen Visitation im November 1795 (K. St. A. St. Alt. Konsistorialarchiv, jüng. Abt. Sect. IV, H. P. Litt. G. Nr. 5) wurde der Unterricht im Lateinischen in der 1. Klasse als besonders gut anerkannt. Aber bereits damals war die Stadtschule ihrem eigentlichen Wesen nach eine Elementarschule, und sie gab den letzten Rest eines fremdsprachlichen Unterrichts bei der Neugestaltung des Greifenberger Schulwesens i. J. 1818 auf.

Nachträglich seien hier noch einige Angaben über Lehrbücher gegeben, die auf S. 16 und 17 genannt sind. Ich verdanke diese bibliographischen Notizen der Schriftleitung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs= und Schulgeschichte in Berlin und benutze gern die Gelegenheit, Forscher, die sich mit Schulgeschichte beschäftigen, auf diese zur Hilfe stets bereite Stelle hinzuweisen.

1. 1777—78: F. F. Lüdke, tabulae synopticae in S. F. Baumgarten theses theolog. 1765. — 1789: A. W. A. Woeniger, Auszug aus den wichtigsten Theilen der biblischen Geschichte für Jünglinge. 1777. — 1789: F. A. Junker, Biblischer Katechismus für Volksschulen. 5. Aufl. 1799.

5. 1784—86: A. F. Büsching, Geschichte und Grundsätze der schönen Künste und Wissenschaften. 2 Stücke, 1772—74.

6. 1789: Es ist wohl gemeint: Chr. Schmidt, Handbuch der vornehmsten historischen Wissenschaften. 1782. — 1791: J. E. Fabri, Handbuch der neuesten Geographie, Abt. 1 und 2. 1784—85; in vielen Auflagen erschienen.

7. 1788—89: G. S. Klügel, Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie. 1782. — 1790—91: F. G. Busse, Erster Unterricht in der algebraischen Auflösung arithmetischer und geometrischer Aufgaben. 1781/82.

8. 1781—91: A. F. Büsching, Unterricht in der Naturgeschichte für diejenigen, welche noch wenig oder garnichts von derselben wissen. 1774. 4. Aufl. 1781. — 1789—91: J. J. Ebert, Naturlehre für die Jugend. 3 Bände. 1776—78. 2. Aufl. 1785—87. — 1784: J. H. Jung, Versuch eines Lehrbuches der Landwirtschaft. 1783.

Man erkennt, daß die Greifenberger Lehrer im Gebrauche der Lehrbücher nicht rückständig waren, sondern gerne neu erschienene benutzten.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte wöchentliche Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	UIII.	OIII.	UII.	OII.	I.	Sa.
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	17
Deutsch und Geschichtserzählungen	(3, 1) 4	(2, 1) 3	3	2	2	3	3	3	23
Lateinisch	8	8	8	8	8	7	7	(7) 6	60
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	(6) 7	31
Französisch	—	—	4	2	2	3	3	3	17
Geschichte und Erdkunde	2	2	(2, 2) 4	(2, 1) 3	(2, 1) 3	(2, 1) 3	3	3	23
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	30
Naturkunde	2	2	2	2	—	—	—	—	8
Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	—	—	—	8
Zusammen	25	25	29	30	30	30	30	30	229

Zu diesen Stunden treten ferner als allgemein verbindlich hinzu von VI—I je 3 Stunden Turnen, 2 Stunden Singen in VI und V und 3 Stunden für die Chorsänger der Klassen IV—I; wahlfrei für UII, OII und I 2 Stunden Zeichnen; für OII und I 2 Stunden Hebräisch und 2 Stunden Englisch; für Schüler der IV und III mit schlechter Handschrift 2 Stunden Schreiben; für Schüler der UII, sowie der OII und I je 2 Stunden naturwissenschaftliche Übungen.

2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer von Ostern 1912 bis Ostern 1913.

Nr.	Namen der Lehrer	Ordinariate	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.	Bemerkungen
1	Prof. Dr. Martin Wehrmann, Direktor	I	Gr. 7¹) G., Ek. 3		G., Ek. 3		G., Ek. 3 a)				16 (15)	
2	Prof. Dr. Hermann Große	OII	L. 6¹) D. 3	Gr. 6 G., Ek. 3							18 (19)	
3	Prof. Max Richter	IV	R. 2 H. 2	R. 2 H. 2	R. 2	R. 2 (OIII u. UIII)		L. 8			20	
4	Prof. Albert Büchel		M. 4 Ph. 2	M. 4 Ph. 2		M. 3	M. 3				18²)	
5	Prof. Wilhelm Kohrherr	UII		L. 7a)	Gr. 6 L. 7						20	
6	Prof. Johannes Loth		F. 3 E. 2	F. 3 E. 2	F. 3	F. 2	F. 2	F. 4			21	
7	Prof. Karl Fabricius	OIII				L. 8 G.,Ek. 3a)	Gr. 6	G., Ek. 4 D. 3			24	
8	Dr. William Kuehn, Oberlehrer	UIII				D. 2	L. 8 D. 2			L. 8 D. 4	24	
9	Dr. Johannes Schade, Oberlehrer	V		D. 3	D. 3	Gr. 6			L. 8 D. 3³)		23⁴) (20)	
10	Victor Bischoff, Oberlehrer				M. 4 Ph. 2	Ph. 2	R. 2	M. 2 Rch. 2 N. 2⁵)			16⁶)	
11	Gottlieb Seifert, Zeichenlehrer		Z. 2 (I–UII) Chorf. 3 (I–IV)			Z. 2 Sch. 1 (OIII–IV)	Z. 2	Z. 2 Sch. 2 Rch. 4 S. 2	Z. 2	Sch. 2 S. 2	26	
12	Gustav Koerner, Mittelschullehrer	VI						R. 2	R. 2 Ek. 2 N. 2⁷)	R. 2 Rch. 4 N. 2 E. 2	19⁸)	

¹) Im Winterhalbjahr in I Gr. 6, L. 7 St. ²) Dazu Leitung der physikalischen Schülerübungen der I und OII. ³) Im Winterhalbjahr O.-L. Bischoff. ⁴) Dazu im Sommer 1 Turnspielstunde der 4. Abt. und im Winter außerdem 3 Turnst. der 1. Abt. ⁵) Im Winter Mittelschull. Koerner. ⁶) Dazu Leitung der naturwissenschftl. Schülerübungen der UII und im Sommer 6 (1 u. 2. Abt.), im Wint. 3 (2. Abt.) Turnst. ⁷) Im Winter Oberl. Bischoff. ⁸) Dazu 5 Turnstunden (3. u. 4. Abt.). a) Im Winter übernahm der Probekandidat Heinrich Söhnlein in UIII 3 G., Ek., in OII 2 L. (Dichterlekt.), in OIII 2 G.

3. Lehraufgaben.

Der Lehrplan ist im Laufe des Winters durchberaten und im Anschluß an die allgemeinen Lehrpläne und Lehraufgaben von 1901 festgestellt worden.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze.

I. Prima.

1. Bismarck hat recht, wenn er sagt: Wir sind nicht auf der Welt, um glücklich zu sein und zu genießen, sondern um unsere Schuldigkeit zu tun. 2. a) Warum gelingt es Volumnia, Koriolan zur Schonung Roms zu bewegen? Nach Shakespeare. b) Welche Rolle spielt Menenius in Shakespeares Koriolan? 3. Klopstock als Vaterlandsdichter. 4. Klassenaufsatz: Wie malt Homer? Nach Lessings Laokoon. 5. a) Das Seelenleben der Lady Makbeth im Vergleich mit dem ihres Gatten. b) Wie erklären sich Makbeths Verschuldungen? Nach Shakespeares Drama. 6. Privatum commodum, latens odium, iuvenile consilium — per haec tria omnia pereunt regna. Matthias Corvinus von Ungarn. 7. Verdient der Tempelherr in Lessings Nathan unsere Zuneigung? 8. Welche Bedeutung hat die Kosinsky-Szene in Schillers Räubern?

Reifeprüfung Mich. 1912: Wodurch wird der Sturz Koriolans herbeigeführt? Nach Shakespeares Drama. Ostern 1913: Verdient Shakespeares Makbeth Mitleid?

II. Obersekunda.

1. Ein andres Antlitz, eh' sie geschehn, ein anderes zeigt die vollbrachte Tat. 2. Wie geschieht es, daß Kriemhild sich allmählich umwandelt? 3. Welche Eigenschaften machen Goethes Egmont zum Liebling der Niederländer? 4. Welche Eigenschaften des deutschen Volkes verherrlicht das Gudrunlied? (Klassenaufsatz.) 5. Welches sind die Ursachen für die Blüte der mittelhochdeutschen Literatur? 6. Welche Folgen haben die Perserkriege für die Entwicklung Athens gehabt? 7. a) Welches Bild entwirft Shakespeare von Cäsar? b) Durch welche Mittel gewinnt Cassius den Brutus, durch welche den Caska für die Teilnahme an der Verschwörung gegen Cäsar? 8. Klassenaufsatz über Luther.

III. Untersekunda.

1. Was treibt die Menschen in die Ferne? 2. Die Lage Karls VII. von Frankreich vor dem Auftreten Johannas. 3. Der Glockengießer. Ein Charakterbild nach Schillers Lied von der Glocke. 4. Klassenaufsatz: Was erfahren wir im 1. Aufzuge der „Minna von Barnhelm" über Tellheim? 5. Inwiefern ist Lessings „Minna von Barnhelm" ein vaterländisches Lustspiel? 6. Elisabeth und Maria. Nach Goethes Götz von Berlichingen. 7. Wodurch wird Götz bestimmt, der Anführer der aufständischen Bauern zu werden? 8. Wie hat Ernst Moritz Arndt durch seine vaterländischen Gedichte für die Erhebung Deutschlands gewirkt? 9. Klassenaufsatz über Wilhelm Tell.

Mathematische Aufgaben für die Reifeprüfungen.

Michaelis 1912.

Plan: Ein gegebenes Dreieck durch Linien, die parallel einer Seite sind, in drei gleiche Teile zu teilen.

Arithm.: Die Ziffern einer dreistelligen Zahl bilden eine arithmetische Reihe. Ihre Summe ist s. Das Produkt aus der letzten und der Summe der beiden ersten ist p. Wie heißt die Zahl? $s = 9$; $p = 20$.

Trigon.: Die Seiten und Winkel eines Dreiecks zu berechnen, wenn gegeben ist die Summe zweier Seiten, der Radius des eingeschriebenen Kreises und die Fläche. $a + b = 416{,}5$; $\varrho = 51$; $F = 18207$.

Stereom.: Aus einem geraden Kegelstumpf ist ein kleinerer von gleicher Höhe $h = 24$ cm herausgebohrt, dessen größere Grundfläche sich mit der kleineren des gegebenen deckt und dessen kleinere mit der großen des gegebenen konzentrisch ist. Von den drei Grundkreisradien ist der eine das arithmetische Mittel der beiden anderen. $r = 30$ cm, $\varrho = 16$ cm. Wie groß ist der Rauminhalt und die Oberfläche des Restkörpers?

Ostern 1913.

Plan: Durch $K \equiv x^2 + y^2 = 39^1/_{16}$ eine Sekante zu ziehen, welche K unter der Sehne $a = 7^1/_2$ schneidet und parallel zu $L = 4y - 3x = 2$ ist. Wie lautet die Gleichung der Sekante?

Arithm.: Der Rauminhalt eines geraden 28 cm hohen Kegelstumpfes beträgt 60456 cm³. Die Seitenlinie ist 35 cm lang. Wie groß sind die Radien der Grundkreise ($\pi = {}^{22}/_7$)?

Trigon.: Vom Dreieck ist gegeben die Summe zweier Seiten, die Summe ihrer Höhen und der einer der Seiten gegenüberliegende Winkel. Gesucht die Winkel und die Seiten. $s_1 = (a + b) = 4165$; $s_2 = (h_1 + h_a) = 4116$; $x = 73^0\ 44'\ 23''$.

Stereom.: Eine Kugel ($r = 10$ cm) aus Eisen ($s_1 = 7{,}2$) soll durch eine kugelförmige Korkumhüllung gerade im Wasser schwimmend gemacht werden. Wie dick ist die Korkschicht, wenn ihr spezifisches Gewicht $s_2 = 0{,}24$ ist?

4. Mitteilung über Teilnahme am Unterrichte.

Am Religionsunterricht nahmen alle evangelischen Schüler teil.

Am hebräischen Unterricht nahmen teil aus I: 4, aus OII: 2 Schüler.

Am englischen Unterricht nahmen aus I im Sommer 6, im Winter 4, aus OII im Sommer 14, im Winter 10 Schüler teil.

Turnunterricht: Das Gymnasium war besucht
im Sommer 1912 . . . . von 186 Schülern,
im Winter 1912/13 . . . von 183 Schülern.

Vom Turnen waren gänzlich befreit

a) auf Grund ärztlicher Zeugnisse	im Sommer	9	im Winter	13	Schüler,
b) aus anderen Gründen	" "	11	" "	10	"
zusammen	im Sommer	20	im Winter	23	Schüler,
also von der Gesamtzahl	" "	10,8 %	" "	12,6 %.	

Von einzelnen Übungsarten waren befreit
im Sommer 5, im Winter 6 Schüler.

Es bestanden bei 8 Klassen 4 Turnabteilungen, von denen jede wöchentlich 3 Turnstunden hatte.

Die 1. Abteilung zählte	im Sommer	39,	im Winter	43 Schüler,
" 2. " "	" "	37,	" "	37 " ,
" 3. " "	" "	42,	" "	35 " ,
" 4. " "	" "	45,	" "	45 " .

Den Unterricht erteilten Oberlehrer Dr. Schabe (im Sommer 1, im Winter 4 Stunden), Oberlehrer Bischoff (im Sommer 6, im Winter 3 Stunden) und Mittelschullehrer Koerner (5 Stunden).

Die Turnstunden wurden im Sommer fast immer auf dem schönen Platze, der auf der Ottoshöhe gelegen ist, im Winter in der 150 m vom Gymnasium entfernt gelegenen Turnhalle gegeben.

Zu Spielen wurde regelmäßig ein Teil der Turnstunden verwendet. Außerdem bestehen zwei Turnspielvereine, von denen der eine Schüler aus den Klassen I—II und der andere aus den Klassen OIII—IV begreift. Die Zahl der Mitglieder aus I und II beträgt 15, die der Mitglieder aus III und IV ebenfalls 15. Es wurde im Sommer zweimal wöchentlich je $1^1/_2$ Stunde gespielt (Fußball, Cricket, Feldball, Barlauf usw.). Im Winter turnten die Vereine 1 Stunde freiwillig in der Turnhalle oder unternahmen bei günstigem Wetter Übungsmärsche in die Umgegend.

Der Ruderverein des Gymnasiums zählte 15 Mitglieder aus I und OII und 13 in der Jugendabteilung aus UII und OIII.

Schwimmunterricht wird in der Badeanstalt der Unteroffiziervorschule durch den Schwimmlehrer dieser Anstalt erteilt.

Gesang: Der Gymnasialchor bestand aus 76 Schülern.

Am Zeichenunterricht für die I. Abteilung nahmen aus den oberen Klassen im Sommerhalbjahr 11 und im Winterhalbjahr 8 Schüler teil.

An den naturwissenschaftlichen Schülerübungen beteiligten sich aus I und OII 11, aus UII 5 Schüler.

5. Verzeichnis der eingeführten Bücher.

Ostern 1913.

Fach	Titel des Buches	Klassen								Preis Mk.
Religion	Die achtzig Kirchenlieder. Ausgabe P . .	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	0,15
	Noack, Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht	I	OII	UII	—	—	—	—	—	2,—
	Zahn, Biblisches Lesebuch	—	—	—	—	—	IV	V	VI	1,05
Deutsch	Regeln für die deutsche Rechtschreibung .	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	0,15
	Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch, bearbeitet von Muff									
	für Sexta	—	—	—	—	—	—	—	VI	2,—
	für Quinta	—	—	—	—	—	—	V	—	2,40
	für Quarta	—	—	—	—	—	IV	—	—	2,40
	Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch, bearbeitet von K. Kinzel Mittelstufe	—	—	UII	OIII	UIII	—	—	—	2,70
Latein	Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	—	2,50
	Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch I für Sexta	—	—	—	—	—	—	—	VI	1,60
	„ II für Quinta	—	—	—	—	—	—	V	—	2,20
	„ III für Quarta	—	—	—	—	—	IV	—	—	2,40
	„ IV, 1. für Untertertia und Obertertia	—	—	—	OIII	UIII	—	—	—	2,40
	„ IV, 2. für Untersekunda . .	—	—	UII	—	—	—	—	—	2,40
	„ V für Obersekunda und Prima	I	OII	—	—	—	—	—	—	3,—
Griechisch	Franke-von Bamberg, Griechische Schulgrammatik Teil I	I	OII	—	OIII	—	—	—	—	2,—
	Teil II	I	OII	—	—	—	—	—	—	0,80
	Kaegi, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik	—	—	UII	—	UIII	—	—	—	2,—
	Kohl, Griechisches Übungsbuch Teil I . .	—	—	—	—	UIII	—	—	—	1,45
	Teil II . .	—	—	—	OIII	—	—	—	—	1,50
Französisch	Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache. N. A. für Gymnasien									
	1. Elementarbuch	—	—	—	—	UIII	IV	—	—	1,80
	2. Sprachlehre	I	OII	UII	OIII	—	—	—	—	1,20
	3. Übungsbuch . . . . , .	I	OII	UII	OIII	—	—	—	—	2,25
	Kron, Stoffe für französische Sprechübungen	—	OII	UII	OIII	—	—	—	—	1,25
Hebräisch	Gesenius-Kautzsch, Hebräische Grammatik (Kleine Ausgabe)	I	OII	—	—	—	—	—	—	5,—
	E. Kautzsch, Hebräisches Übungsbuch . .	I	OII	—	—	—	—	—	—	3,—
Englisch	Tendering, Kurzgefaßtes Lehrbuch der englischen Sprache	I	OII	—	—	—	—	—	—	2,20
Geschichte	Müller-Junge, Alte Geschichte für die Anfangsstufe	—	—	—	—	—	IV	—	—	2,20
	Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten Teil II	—	—	UII	OIII	UIII	—	—	—	3,—
	Teil III	—	OII	—	—	—	—	—	—	2,—
	Teil IV	I	—	—	—	—	—	—	—	2,—
	Teil V	I	—	—	—	—	—	—	—	2,40
	Putzger, Historischer Schulatlas . . .	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	—	—	3,—
Erdkunde	Schlemmer, Leitfaden der Erdkunde Teil II	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	—	—	2,80
	Lehmann u. Petzold, Atlas für die unteren Klassen	—	—	—	—	—	—	V	VI	2,40
	Lehmann u. Petzold, Atlas für Mittel- und Oberklassen	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	—	—	5,50

Fach	Titel des Buches	Klassen								Preis Mk.
Mathematik und Rechnen	Harms u. Kallius, Rechenbuch . . .	—	—	—	—	—	IV	V	VI	2,85
	Lieber u. von Lühmann, Elementar-Mathematik Teil I	—	—	—	OIII	—	IV	—	—	1,80
	Teil II	—	—	—	OIII	UIII	—	—	—	2,—
	Teil III	—	OII	—	—	—	—	—	—	2,10
	Kambly-Roeder, Arithmetik	I	—	—	—	—	—	—	—	2,—
	Stereometrie . . .	I	—	—	—	—	—	—	—	2,—
	Conradt, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie	I	—	—	—	—	—	—	—	2,60
	Bardey, Arithmetische Aufgaben . . .	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	—	—	3,20
Naturwissenschaften	Schmeil, Leitfaden der Botanik . . .	—	—	—	—	—	—	—	VI	3,60
	Leitfaden der Zoologie . . .	—	—	—	—	—	—	—	VI	3,80
	Baenitz, Leitfaden der Botanik	—	—	—	—	UIII	IV	V	—	2,40
	Leitfaden der Zoologie . . .	—	—	—	OIII	UIII	IV	V	—	2,40
	Jochmann, Grundriß der Elementarphysik	I	OII	UII	OIII	—	—	—	—	5,50
Gesang	Hoffmeister u. Linnarz, Liederstrauß Band V	I	OII	UII	OIII	UIII	IV	—	—	3,
	„ Band II	—	—	—	—	—	—	V	VI	1,80

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Ministerialerlaß vom 8. März 1912: Hinweis auf die Gefahren vieler Vorführungen in den Kinematographen.

Ministerialerlaß vom 6. Juli 1912: Das Boxen wird verboten und vor Übertreibungen beim Turnen, Spielen oder Sport gewarnt. Die Turnlehrer und Spielleiter sollen ihnen nachdrücklich entgegentreten.

Ministerialerlaß vom 21. September 1912: Hinweis auf die Gefahren der Schundliteratur (vgl. unter „Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern").

Kgl. Provinzial-Schulkollegium, Verfügung vom 27. Dezember 1912:

Ferienordnung für das Schuljahr 1913/14:

1. Osterferien: Schluß des Unterrichts: Mittwoch, den 19. März.
   Beginn „ „ Donnerstag, den 3. April.
2. Pfingstferien: Schluß des Unterrichts: Freitag, den 9. Mai.
   Beginn „ „ Freitag, den 16. Mai.
3. Sommerferien: Schluß des Unterrichts: Donnerstag, den 3. Juli.
   Beginn „ „ Dienstag, den 5. August.
4. Herbstferien: Schluß des Unterrichts: Donnerstag, den 2. Oktober.
   Beginn „ „ Freitag, den 17. Oktober.
5. Weihnachtsferien: Schluß des Unterrichts: Dienstag, den 23. Dezember.
   Beginn „ „ Mittwoch, den 7. Januar 1914.

Schluß des Schuljahres: Donnerstag, den 2. April 1914.

III. Chronik der Anstalt.

Mit dem Schlusse des Schuljahres 1911/12 schied der bisherige Direktor des Gymnasiums, Professor Dr. Karl Conradt,*) aus seinem Amte, nachdem ihm durch Allerhöchst vollzogenen Abschied vom 23. Dezember 1911 die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zum 31. März 1912 in Gnaden bewilligt worden war. Um ihm ihre anhängliche Dankbarkeit zu bezeigen, veranstalteten die Schüler am 29. März zu Ehren des scheidenden Direktors einen Fackelzug, der glanzvoll und würdig verlief. Am 30. März verabschiedete er sich in der Aula von dem versammelten Coetus, nachdem ihm Professor Dr. Große den Dank der Anstalt in warmen Worten ausgesprochen hatte, mit einer Ansprache, in der er etwa folgendes ausführte:

Bewegten Herzens trete er zum letzten Male an diese Stelle. Wie viele Erinnerungen brächten ihm diese Räume zu! Den täglichen Beginn der Arbeit in Gottes Namen, festliche Stunden unter Fahnenschmuck zur Feier unseres Vaterlandes, seines Herrschers, seiner Helden, Tannenduft und Lichterglanz, Gesang, Musik und Dichterwort von jungen Lippen, scheidende Abiturienten, scheidende Lehrer, auch manche wehmütige Gedenkfeier, von Trauerflor umhüllt. So fühle er noch einmal recht beim Abschiede, wie vielfach und innig er mit der Anstalt verwachsen sei. So habe er es gehofft bei seinem Eintritte, so sei es ihm erfüllt worden, und wie eine Art von stillem Danke habe er es sich gedacht, bis zum Schluß auch voll das Seine an ihr zu leisten, in getreuer Arbeit mit seinen Herren Amtsgenossen verbunden. Er und sie hätten neben einander gestanden, wie es Männern gezieme, vielfach in den Fächern der Wissenschaft, in Sinn und Art verschieden, doch verbunden durch gleiche redliche Arbeit, Freude am Amt und innere Teilnahme an der Jugend; er habe die Leitung gehabt, aber er und sie seien zusammen gegangen. Sie hätten dieser Empfindung den freundlichsten Ausdruck gegeben, und auch ihm werde sie nie aus Sinn und Herz schwinden. Mehr als 23 Jahre sei es her, daß er hier die erste Schülerschar begrüßte. Jeder Frühling habe dann neue gebracht, zu ihm aufs Amtszimmer und ins Album, dann zum ersten Male auf die Aula in den Schulkreis. Dann seien die kleinen Lateiner von Stufe zu Stufe die neunsprossige Leiter hinaufgewallt in so enger Gemeinschaft, wie sie das Leben sonst nie mehr bringe, miteinander sowohl wie mit den Lehrern und dem Direktor, verbunden durch Arbeit und Wetteifer im Besten, womit der Geist sich bilden könne, Kameradschaft und Freundschaft, durch fröhliche Fahrten und Festzüge. So habe sich ein frohes Selbstgefühl und ein Stolz auf das Gymnasium und seinen Geist gebildet, der in der Begrüßung ihres scheidenden Direktors bei dem festlichen Fackelzuge einen so herzlichen Ausdruck gefunden habe. Wie dann der Festzug von ihm geschieden sei und sich unter Lichterglanz von ihm fortbewegt habe, sei dies ihm ein Bild der Zukunft gewesen: der einzelne scheide aus, aber das Licht scheine weiter. Möchte es hell und stark leuchten an unserm Gymnasium, in allen Herzen in der Kraft der Liebe zum Wahren und Guten, zu Vaterland und Herrscherhaus, unter Gottes Segen in frommem und reinem Geiste.

Die Verdienste des Direktors Conradt um das Gymnasium, das er von Neujahr 1889 an geleitet hat, haben bei seinem Abschiede wohlverdiente, reiche Anerkennung gefunden. Von allerhöchster Seite ist ihm der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen worden, Freunde und Verehrer aus Stadt und Land haben sich um ihn zu festlicher Tafel vereinigt, vor allem haben die früheren Schüler des Gymnasiums es sich nicht nehmen lassen, ihrem hochverehrten Lehrer noch einmal mit dem Ausdrucke der Dankbarkeit zu nahen. Aus ihren Kreisen wurde am 10. April eine Aufführung des von K. Conradt zur Jubelfeier des Gymnasiums 1902 gedichteten Dramas „Amytis" veranstaltet und am folgenden Tage eine festliche Versammlung abgehalten, bei der immer wieder die dankbare Gesinnung und die Anhänglichkeit der früheren Schüler zu Tage traten. Ein dauerndes Zeichen dieser Verehrung ist dem Gymnasium zu Teil geworden durch die Stiftung eines Ölgemäldes Conradts, die ebenfalls den früheren Schülern

---

*) In dem Programm von 1889 berichtet er selbst über sein Leben: „Carl Conradt, geb. zu Cöslin am 10. Februar 1847, vorgebildet auf dem Gymnasium daselbst, studierte in Greifswald und Berlin Philologie, wurde 1870 in Berlin promoviert („de versuum Terentianorum structura") und pro facultate docendi geprüft, trat Ostern 1870 in das Seminar für gelehrte Schulen zu Stettin, ging dann Michaelis desselben Jahres an das städtische, damals mit einer Realschule verbundene Gymnasium daselbst über, Michaelis 1872 an das Progymnasium zu Schlawe i. Pom., wurde daselbst 1875 zum Oberlehrer ernannt, Michaelis 1877 an das Marienstiftsgymnasium zu Stettin berufen und erhielt daselbst 1884 den Professortitel." Am 7. Januar 1889 wurde er als Direktor des Greifenberger Gymnasiums eingeführt. Beim Jubelfeste der Anstalt (1902) wurde ihm der Rote Adlerorden IV. Kl. und am 26. August 1911 der Königl. Kronenorden III. Kl. verliehen. Die zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten C. Conradts hier aufzuführen, verbietet der Raum, aber es gebietet die Dankbarkeit, hervorzuheben, daß er in der Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier des Gymnasiums (1902) das von ihm gedichtete Drama „Amytis" veröffentlichte und den Programmen von 1909 bis 1912 wissenschaftliche Abhandlungen über „Die Grundlagen der griechischen Orchestik und Rythmik", sowie über „Die metrische und rythmische Komposition der Komödien des Aristophanes", beifügte.

zu verdanken ist. Das treffliche, von Frl. M. Görcke gemalte Bild wurde am Stiftungsfeste des Gymnasiums, dem 16. Oktober, von Herrn Pastor Domke im Auftrage des Comités der alten Schüler feierlich überreicht und vom Direktor mit warmem Danke entgegengenommen.

Neben den Bildern der beiden ersten Direktoren schmückt nun auch das des dritten Leiters unsere Aula. Bedarf es auch nicht eines solchen äußeren Anstoßes, das Andenken an den hochverdienten Mann zu erhalten, so freuen wir uns doch täglich an dem Bilde, das auch späteren Geschlechtern seine Persönlichkeit nahe bringen soll und wird. Unter seinem Direktorat ist das Gymnasium aus der städtischen Verwaltung in die königliche übergegangen, er hat zum guten Teile ihm seinen Geist, der von idealer Begeisterung für alles Schöne, Edle und Wahre erfüllt ist, aufgeprägt und das alte Ansehen der Schule bewahrt und gehegt. Doch wir würden das verdiente otium unseres früheren Direktors stören, wollten wir hier ausführlich seine Verdienste um die Anstalt hervorheben. Es ist uns eine Freude, daß Herr Geheimrat Conradt auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amte seinem Gymnasium die alte Zuneigung beweist und Lehrern und Schülern teilnehmend nahe geblieben ist. Das Gymnasium wünscht ihm einen glücklichen Ruhestand in Gesundheit und Beschäftigung mit seinen Lieblingsstudien.

Die Einführung des neuen Direktors*) fand am ersten Tage des neuen Schuljahres, am 16. April 1912, in der mit Blumen geschmückten Aula statt. Zu dem Festakte hatten sich Vertreter der Staatsbehörden, der Stadt und der Kirche, Freunde der Anstalt und Eltern von Schülern eingefunden. Der Gymnasialchor verschönte die Feier durch Gesang. Nach einer Bibellektion (Prof. Richter) hielt Herr Geh. Regierungs- und Provinzialschulrat Dr. Friedel die Einführungsrede, in der er auf die dreifache Erziehung durch Lehre, Zucht und Vorbild hinwies. Der neue Direktor legte seiner Ansprache das Wort **Iuventuti bonis artibus instituendae** zu Grunde und zeigte, daß diesem Ziele aller Unterricht zu dienen habe. Nach der Feier vereinten sich die Herren des Kollegiums, sowie Freunde des Gymnasiums dem neuen Direktor zu Ehren zu einer Festtafel, an der auch Herr Geheimrat Friedel freundlichst teilnahm.

In das Lehrerkollegium trat zu gleicher Zeit der Mittelschullehrer Gustav Koerner**) ein, der auch die Verwaltung der Gymnasialkasse übernahm. Der Hilfslehrer Dr. Heinrich Schendel blieb noch bis zum 31. Mai an dem Gymnasium beschäftigt, wurde aber dann dem Gymnasium zu Gartz a. O. überwiesen. Die Vertretung des Oberlehrers Dr. Schade, der im Juni zu einer militärischen Übung beurlaubt wurde, übertrug das Kgl. Provinzial-Schulkollegium den Kandidaten Dr. Adolf Bütow und Dr. Siegfried May, die der Anstalt sehr dankenswerte Dienste leisteten. Von Michaelis 1912 an ist dem Gymnasium der Kandidat Heinrich Soehnlein zur Ableistung seines Probejahres zuerteilt.

Mit dem Schlusse des Schuljahres scheidet aus dem Kollegium der Oberlehrer Dr. Schade, der nach früherer kürzerer Beschäftigung an dem Gymnasium seit dem 1. Oktober 1911 hier tätig gewesen ist; zum 1. April d. Js. ist er an das König-Wilhelms-Gymnasium zu Stettin versetzt. Seinen Weggang bedauert die Anstalt, für die er als Lehrer und als Leiter des Lesevereins erfolgreich tätig gewesen ist, und das Lehrerkollegium sieht ihn ungern scheiden, da er trotz der kurzen Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit recht festen Boden in ihm gewonnen hat. Die besten Wünsche der Lehrer und Schüler folgen ihm an die neue Stätte seiner Tätigkeit.

---

*) Martin Wehrmann, geb. 1861 zu Stettin, vorgebildet auf dem dortigen Königl. Marienstifts-Gymnasium, studierte seit Ostern 1879 an den Universitäten Halle, Berlin und Greifswald; in Halle wurde er 1882 zum Doktor promoviert und bestand dort das Staatsexamen. Das Probejahr leistete er ab am Realgymnasium der Franckeschen Stiftungen zu Halle. Von Michaelis 1884 ab war er als wissenschaftlicher Hülfslehrer, ordentlicher Lehrer (1. Juli 1885) und Oberlehrer am Königl. Marienstifts-Gymnasium zu Stettin tätig. Den Charakter als Professor erhielt er 1900. Durch allerhöchst vollzogene Bestallung vom 18. Dezember 1911 ist er zum Königl. Gymnasialdirektor ernannt. Seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen bewegen sich auf den Gebieten der pommerschen Geschichte und Landeskunde, der deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte, sowie der Kunstgeschichte.

**) Gustav Koerner, geb. am 13. Juni 1867 zu Delitzsch, besuchte das Kadettenhaus zu Wahlstatt und dann die Präparandenanstalt und das Seminar zu Delitzsch. Nachdem er die erste Volksschullehrerprüfung 1887 bestanden hatte, war er Lehrer in Crawinkel und nach Ablegung der zweiten Prüfung in Quedlinburg. Von Michaelis 1891 bis Ostern 1897 war er Lehrer an der Unteroffizierschule zu Ettlingen und von Ostern 1897 bis Ostern 1912 an der Königl. Unteroffiziervorschule zu Greifenberg. Die Mittelschullehrerprüfung bestand er im Dezember 1909.

Auch an dieser Stelle sei gedacht des am 13. Dezember 1912 erfolgten Abscheidens des Professors Dr. Bernhard Fahland, der seit Michaelis 1909 im Ruhestande in Greifenberg lebte. Das Kollegium ehrte in dankbarer Erinnerung sein Andenken durch einen Nachruf im Kreisblatte und einen Kranz; es beteiligte sich auch mit einem Teile der Schüler und dem Gesangchor an der Beisetzung.

Das Sommerhalbjahr 1912 verlief ungestört und ruhig. Eine den Schülern sehr willkommene Unterbrechung boten die Ausflüge, welche am 15. Juni unternommen wurden, und zwar besuchten Prima und Obersekunda Köslin (mit der Ausstellung) und den Gollen, Untersekunda und Untertertia wanderten in die Stettiner Buchheide, Obertertia fuhr nach Misdroy, und die drei unteren Klassen (IV, V, VI) nach Kolberg.

Bei Gelegenheit des am 28. und 29. August hier abgehaltenen Jahresfestes des pommerschen Provinzialvereins für innere Mission hielt Herr Konsistorialrat Würkert aus Stettin in der Aula den Schülern eine höchst packende und wirksame Ansprache über die Bedeutung und die Aufgaben der inneren Mission.

Das Sedanfest wurde in althergebrachter Weise durch den Auszug nach dem Lebbin gefeiert, wo sich bei schönem Wetter die Jugend mit Spiel und Tanz vergnügte.

Das Winterhalbjahr wurde am 16. Oktober eröffnet. An diesem Tage wurde das Stiftungsfest in einfacher Weise gefeiert; dabei erfolgte die oben erwähnte Übernahme des Bildes des Herrn Geheimrat Conradt. Den Dank des Gymnasiums für das schöne Geschenk den alten Schülern auch an dieser Stelle auszusprechen, ist eine ebenso notwendige wie angenehme Pflicht. Aus dem Hahnschen Legat erhielten Bücherprämien August Ohm (OI), Eberhard v. Braunschweig (OII), Hans Gensing (UII), Rudolf Fuchs (OIII) und Fritz Winter (UIII).

Am 17. Dezember hielt der Direktor für die Schüler der oberen und mittleren Klassen einen Lichtbildervortrag über die Weihnachtsgeschichte in der älteren italienischen Kunst.

Für die Weihnachtsfeier, die am 20. Dezember abgehalten wurde, schenkte in sehr dankenswerter Weise Frau v. Dewitz auf Wussow einen herrlichen Tannenbaum, den die Oberprimaner in hergebrachter Weise schmückten. Bei der Feier trug der Gymnasialchor das kleine Weihnachts-Oratorium von Richard Fricke vor, in dem die Weihnachtsgeschichte in Volksliedern und Chorälen verbunden durch die Worte der Heiligen Schrift dargestellt ist.

Bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers hielt Professor Fabricius die Festrede über „Die Vaterlandsliebe". Neben Gesangsvorträgen des Gymnasialchors trugen patriotische Gedichte vor v. Braunschweig, (UI), Grubel (OII), H. Langenfeld (UII), Radmann (OIII), Last (UIII), Richter (IV), Kaschke (V), Buchelt (VI). Als Geschenk des Kaisers erhielt Viktor Kleine (UII) das Werk von Wislicenus „Deutschlands Seemacht".

Am 10. März, dem Tage, an dem das deutsche Volk das Gedächtnis an die vor 100 Jahren erfolgte Erhebung der Nation dankbaren Sinnes feierte, nahm das Gymnasium an dem Festgottesdienste, zu dem Lehrer und Schüler in feierlichem Zuge sich begaben, teil und beging dann einen Festaktus in der Aula. Gesänge und Deklamationen patriotischer Gedichte wechselten ab, und Oberlehrer Dr. Kuehn sprach in der Festrede vom „eisernen Kreuz".

Den Unterricht fast aller Lehrer besuchte am 7. August Herr Geh. Regierungsrat Dr. Friedel, und am 4. Februar 1913 wohnte der Herr Generalsuperintendent D. Büchsel den Religionsstunden bei.

Das Abiturientenexamen fand zu Michaelis für einen Prüfling am 18. August statt; zum Königl. Kommissar war der Direktor ernannt, der ihn dann unter dem Hinweis auf das Wort pro grege, pro rege, pro lege entließ.

Zu Ostern fand die mündliche Reifeprüfung am 20. Februar unter der Leitung des Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Friedel statt. Daran schloß sich die Prüfung von einigen auswärtigen Prüflingen. Bei der Entlassung der Abiturienten am 24. Februar sagte der Unterprimaner Werner Last im Namen der Mitschüler den Scheidenden Lebewohl, während der Abiturient Gerhard Lange die Abschiedsrede hielt. Der Direktor entließ die Abiturienten mit Abschiedsworten, in denen er von der rechten Freiheit und der freien Persönlichkeit sprach.

Für die Aula ist mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums ein Harmonium angeschafft worden, das bei den täglichen Morgenandachten benutzt wird.

Über die Schülervereine sei folgendes berichtet: Der Leseverein (Protektor O.-L. Dr. Schade) durfte am 8. Juni 1912 ein Waldfest im Kamminer Holz abhalten, bei dem die Mitglieder durch Aufführung eines Lustspiels die zahlreich erschienenen Gäste erfreuten. Das Stiftungsfest wurde am 22. Januar durch eine trefflich gelungene Aufführung von „Wallensteins Lager" und Tanz gefeiert.

Der 1. Turnspielverein (Protektor Prof. Büchel) hatte mehrfach Gelegenheit, sich in der Fertigkeit des Fußballspielens mit Gegnern zu messen. Wettspiele mit den Treptower Gymnasiasten fanden am 4. Mai in Treptow a. R., am 23. Mai in Greifenberg statt; sie verliefen bei scharfem Kampfe durchaus glücklich und angemessen. Am 25. August spielten die Mitglieder gegen eine Mannschaft der hiesigen Unteroffiziervorschule. Sonst unternahm der Verein mehrfach Wanderungen, die neben die regelmäßigen Übungen traten. Der 2. Turnspielverein (Prof. Loth) hielt seine üblichen Spiel- und Turnstunden ab, machte Ausflüge und feierte am 18. September ein Stiftungsfest, bei dem Siewert und Radtke (OIII) die ersten, Schultz und Rusch (UIII) die zweiten Preise erhielten. Der Ruderverein „Nehallennia" (Prot. O.-L. Dr. Kuehn) hat seine regelmäßigen Übungen und Fahrten gehalten; in den Sommerferien unternahmen einige Mitglieder größere Fahrten über die Ostsee nach Lebbin auf Wollin und Swinemünde. Die Vereinigung der Freunde des Rudersports gewährte in sehr dankenswerter Weise u. a. die Mittel zu einer größeren Reparatur von 2 Booten. Am 27. September nachmittags veranstaltete der Verein unter seinen Mitgliedern ein Wettrudern auf der Rega über eine Strecke von 600 m. Die Sieger (Radmann, Rewald, Gaedtke; U. Fischer, Zickner, Totzke; Weber, Bütow, Jacks) erhielten Preise, die freundlichst geschenkt worden waren. Am Abend fanden eine Vorführung von Lichtbildern und Vorträge von Flottenliedern statt, woran sich ein Tanz schloß. Neugebildet hat sich ein stenographischer Verein, der sich den Unterricht in der Stenographie (System Stolze-Schrey) in regelmäßig abgehaltenen Unterrichts- und Übungsstunden angelegen sein läßt.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.
1. Frequenz am Anfang des Sommerhalbj. 1912 .	11	14	16	24	28	30	18	19	24	184
2. Frequenz am Anfang des Winterhalbj. 1912/13	11	13	16	23	28	27	18	22	24	182
3. Frequenz am 1. Februar 1913	11	13	16	23	28	27	19	22	24	183
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1913	19,4	19,0	17,6	16,8	16,1	13,9	12,9	11,7	10,7	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangel.	kathol.	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nicht preuß. Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Im Anfang des Sommerhalbjahrs 1912 .	179	1	—	4	183	1	—	113	71
2. Im Anfang des Winterhalbjahrs 1912/13	177	1	—	4	181	1	—	114	68
3. Am 1. Februar 1913	177	2	—	4	182	1	—	115	68

3. Übersicht über die Reifeprüfungen.

Namen	Tag der Geburt	Ort der Geburt	Konfession	Wohnort des Vaters (bezw. der Mutter)	Stand des Vaters (bezw. der Mutter)	Aufenthalt in der Schule	Aufenthalt in der Prima	Künftiger Beruf
a) Michaelis 1912.								
1. v. Freier, Karl	24. Aug. 1890	Woidnig, Kr. Guhrau	ev.	Nikolassee bei Berlin	Landforstmeister	2½	2½	Heeresdienst
b) Ostern 1913.								
1. Ohm, August*)	27. Okt. 1894	Dabow, Kr. Greifenberg i. P.	ev.	Dabow, Kr. Greifenberg i. P.	Lehrer	7	2	Theologie
2. Lange, Gerhard*)	30. Juni 1894	Greifenberg i. P.	ev.	Greifenberg i. P.	Kaufmann	9½	2	Baufach
3. Schwichtenberg, Karl*)	21. Juli 1894	Naugard	ev.	Naugard	Brauereibesitzer	4	2	Maschinenbau
4. Stumpff, Walter	19. Juli 1892	Lanskerofen, Kr. Allenstein	ev.	Greifenberg i. P.	† Forstmeister	11	2	Forstfach
5. Beckershaus, Fritz	5. Aug. 1892	Greifenberg i. P.	ev.	Greifenberg i. P.	Baurat	11	2	Medizin
6. Clasen, Werner	10. April 1893	Altdamm	ev.	Altdamm	Lehrer	1	1	Bankfach
7. Keiper, Wilhelm	3. Jan. 1893	Tribsow, Kr. Kammin	ev.	Tribsow, Kr. Kammin	Pastor	9	2	Heeresdienst
8. Habeck, Gottfried	21. Febr. 1894	Schellin, Kr. Greifenberg i. P.	ev.	Schellin, Kr. Greifenberg i. P.	Gutsbesitzer	10	2	Heeresdienst
9. Fischer, Gerhard	16. Mai 1894	Greifenberg i. P.	ev.	Greifenberg i. P.	† Professor am Gymnasium	10	2	Theologie und Philologie

*) Wurde von der mündlichen Prüfung befreit.

Am 21. Februar bestand als auswärtiger Prüfling die Reifeprüfung Karl Heine aus Allstedt in Sachsen-Weimar.

Versetzt nach Obersekunda

wurden zu Ostern 1912: 12, zu Michaelis: 1 Schüler; davon hat sich sogleich einem Berufe zugewendet: 1.

---

4. Verzeichnis der Schüler des Gymnasiums während des Schuljahres 1912/13.

(Die mit * Bezeichneten sind im Laufe des Schuljahres abgegangen.)

Klasse OI.

*Karl von Freier.
Gerhard Lange.
August Ohm.
Wilhelm Keiper.
Gerhard Fischer.
Karl Schwichtenberg.
Fritz Beckershaus.
Walter Stumpff.
Gottfried Habeck.
Ernst Marks.
Werner Clasen.
Hermann Bolle.

Klasse UI.

Wilhelm Freyer.
Kurt Nuck.
Franz Marotzke.
Werner Last.
Vollrat von Braunschweig.
Viktor von Dewitz.
Paul Panzlaff.
Paul Langenfeld.
Julius Bahn.
Gerhard Darge.
*Friedrich Knop.
Ernst Krüger.
Ulrich Fischer.
Ernst Rabbow.

Klasse OII.

Moritz Seeler.
Ernst Weber.
*Wilhelm Schröder.
Kurt Habeck.
Erich Bütow.
Hermann Jacks.
Eberhard von Braunschweig.
Fritz Dorn.
Kurt Schimmelpfennig.
Ernst Strohschenk.
Johannes Zickner.
Wilhelm Koerner.
Dietrich Barczinski.
Hans Georg von der Osten.
Georg Haeker.
Erich Trenckner.
Willy Grubel.

Klasse UII.

*Kurt Kleine.
Georg Arndt.
Gerhard Schönn.
Dagobert Weiße.
Kurt Totzke.
Hans Gensing.
Karl Müller.
Paul Toebe.
Hasso von Flemming.
Walter Langenfeld.
Viktor Kleine.
Hans Langenfeld.
Albrecht Kaiser.
Alex Wolter.
Wilhelm Knorr.
Franz Liermann.
Günter Schimmelpfennig.
Kurt Isbary.
Ulrich Hannemann.
Heinrich Graf von Finckenstein.
Hugo Horn.
Ernst Schroeder.
Kurt Lemke.
Otto Laabs.

Klasse OIII.

Martin Rewald.
Kurt Radmann.
Fritz Gaedtke.
Herbert Fredrich.
Konrad Dittmann.
Walter von der Osten.
Werner Krüger.
Georg Dumjahn.
Erich Behnke.
Willi Siewert.
Rudolph Fuchs.
Martin Bock.
Günter Weiße.
Max Kath.
Hans Laabs.
Kurt Schwabe.
Leo Seeler.
Hans Stange.
Karl Lemcke.
Arnold Wille.
Erich Lenz.
Paul Stange.
Friedrich Radtke.
Edmund Steffen.
Eberhard Fischer.
Hans Hahme.
Paul Quandt.
Heinrich Unger.

Klasse UIII.

Martin Last.
Günter Keil.
Willy Horn.
Gustav Behrend.
Fritz Krüger.
*Willi Schwichtenberg.
Otto Ziemer.
*Albert Döpke.
Fritz Winter.
Johannes Zickermann.
Fritz Dohrmann.
Jürgen Fischer.
Hans Loth.
Willi Müller.
*Willi Schneidewendt.
Walter Sydow.
Walter Dumjahn.
Hans Hitz.
Kurt Schultz.
Erich Bock.
Arno Joecks.
Erich Rusch.
Otto Steltner.
Gerhard Kuchenbecker.
Felix Starck.
Walter Roll.
Oskar Kasten.
Walter Lenz.
*Friedrich Karl von Heydebreck.
Hasso von Blankenburg.

Klasse IV.

Walter Behrend.
Fritz Langenfeld.
Kurt Steltner.
Erich Wille.
Winfried Schnell.
Walter Krause.
Herwig Richter.
Edmund Balau.
Franz Berkner.

Adolf Meyer.
Heinrich Kaiser.
Rudolf Habeck.
Kurt Bruß.
Alfred Fischer.
Otto Habeck.
Gerhard Körlin.
Walter Knoll.
Gerhard Junge.
Hans Schulz.

Klasse V.

Erich Böttcher.
Kurt Hitz.
Franz Bruß.
Friedrich Müller.
Alwin Koltermann.
Hans Koch.
Friedrich Kaschke.
Hans Dohrmann.
Heinz Weiße.
Siegfried Krüger.
Eberhard Fleischmann.
Georg Hahme.
Gustav Ziemer.
Ulrich Sydow.
Walter Borchardt.
Hans Joachim Kaiser.
Werner Meisch.
Harry Volkmann.
Johannes Fleischmann.
Hans Fleischmann.
Walter Schulz.
Herbert Hornick.

Klasse VI.

Botho Götze.
Walter Buggenhagen.
Ulrich Buchelt.
Willibald Kude.
Erich Meilicke.
Ewald Völzke.
Gerhard Albrecht.
Theodor Albrecht.
Friedrich Holz.
Joachim Scheffler.
Hans Buggenhagen.
Herbert Sydow.
Werner Volkmann.
Karl Georg Müller.
Erich Zimdars.
Johannes Lenz.
Willi Reimer.
Werner Borchart.
Günter Wilde.
Gerhard Hartmann.
Wilhelm Lübke.
Gustav Wendtlandt.
Georg Böttcher.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die Sammlungen sind nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel vermehrt worden. Eine größere Geldsumme durfte für die Anschaffung von Landkarten, sowie von geographischen und geschichtlichen Anschauungsbildern ausgegeben werden. Die Verwaltung dieser Sammlung hat Mittelschullehrer Koerner übernommen.

Geschenkt wurden von der Kommandit-Gesellschaft auf Aktien Chr. Ad. Kupferberg u. Co. 3 Serien von lithographischen Nachbildungen von Aquarellen aus den deutschen Schutzgebieten. Herr Kreisbaumeister a. D. Weiße schenkte der Bibliothek den alten Druck eines Greifenberger Trauerliedes von 1658.

Die Naturaliensammlung erhielt als Geschenke tropische Schlangen von Herrn Bahnassistent Meyer in Tanga (Ostafrika) und einen Bussard von Herrn Gensing.

Hierfür sei der Dank des Gymnasiums ausgesprochen.

Eine kleine Sammlung von Bildern zur Geschichte Greifenbergs ist angelegt; die dazu geschenkten Zeichnungen, Photographien usw. sind auf dem unteren Flure des Gymnasialgebäudes aufgehängt worden. Für Geschenke ist zu danken dem Oberprimaner Gerhard Lange, den Herren Buchhändler Toepler, Zahnarzt Zander, Konservator Stubenrauch in Stettin und Direktor Dr. Wehrmann. Weitere Zuweisungen sind sehr erwünscht.

VI. Stiftungen.

Das Kapital der Jubiläumsstiftung beträgt gegenwärtig 3133 Mark. Aus den Zinsen ist in diesem Jahre einem Studiosus der Theologie ein Stipendium von 85 Mark verliehen worden.

Aus der Bibelstiftung wurde dem Abiturienten August Ohm bei der Entlassung eine Bibel überreicht.

Das Kapital des Unterstützungs-Stipendiums beträgt gegenwärtig 1690 Mark (angelegt in 2 pommerschen Pfandbriefen und auf der städtischen Sparkasse). Zu Ostern 1912 sind für die Zinsen an Schüler Schulbücher (Wörterbücher, Atlanten u. a. m.) geliefert worden.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten wird hier der Erlaß vom 21. September 1912 (U II Nr. 2084 I) abgedruckt:

Die Gefahren, die durch die überhand nehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, daß durch die Abenteurer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, daß sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreißen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Übel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern und Schülerinnen das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern und Schülerinnen kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewußtsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschließlich der Tagespresse sorgsam überwachen, das versteckte Wandern häßlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, daß dem Übel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern und Schülerinnen selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwickelung eignen. Zu diesem Zwecke werden es sich die Lehrer und Lehrerinnen gern angelegen sein lassen, sich über die in Betracht kommende Jugendliteratur fortlaufend zu unterrichten. Das in dem Weidmann'schen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson „Was sollen unsere Jungen lesen?“ wird den Schülern und auch den Schülerinnen wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dabei dienen können.

Den Schülern unseres Gymnasiums steht eine reichhaltige Bücherei, die in 3 Abteilungen verwaltet wird, zur Verfügung, und es ist dringend erwünscht, daß sie in weitem Umfange benutzt wird. Die Eltern mögen ihre Söhne nach Möglichkeit dazu anregen.

Eine nicht weniger große Gefahr für unsere Jugend kann der Besuch der Kinematographentheater sein, da viele dieser Lichtbildbühnen auf das sittliche Empfinden dadurch schädigend einwirken, daß sie unpassende und grauenvolle Szenen vorführen, die die Sinne erregen und deren Anblick daher auf das empfängliche Gemüt der Jugend ebenso vergiftend einwirkt wie die Schmutz- und Schundliteratur. Es ergeht deshalb an die Eltern die ausdrückliche Bitte. ihre Kinder nur dann Kinematographentheater besuchen zu lassen, wenn sie sicher sind, daß die Vorführungen angemessen und unanstößig sind. Es gelten übrigens für den Besuch solcher Theater dieselben Bestimmungen, denen nach der Schulordnung der Besuch von Theatern, öffentlichen Konzerten, Vorträgen und Schaustellungen unterliegt. Auswärtige Schüler bedürfen dazu der vorherigen Erlaubnis des Klassenlehrers oder des Direktors, einheimische müssen die Erlaubnis ihrer Eltern oder deren Stellvertreter dazu haben.

Vor dem unerlaubten Besuche von Wirtschaften und Kaffeehäusern wird hier noch einmal ausdrücklich gewarnt.

Die neue, vom Königl. Provinzial-Schulkollegium unter dem 3. Januar 1913 erlassene allgemeine Schulordnung der höheren Schulen für die männliche Jugend in Pommern tritt am 1. April 1913 in Kraft. Die jetzigen Schüler erhalten nach den Ferien ein Exemplar zum Preise von 5 Pfennigen.

Wenn Eltern wünschen, Knaben, die vorläufig noch von Hauslehrern unterrichtet werden und erst später die Anstalt besuchen sollen, prüfen zu lassen, besonders bei Ablauf eines Schuljahres, um festzustellen, ob sie die gehoffte Reife für eine höhere Gymnasialklasse nach den Anforderungen der Schule erreicht haben, so kommen der Direktor und die betreffenden Klassenlehrer einem solchen Gesuche bereitwillig entgegen. Der Wunsch der Eltern, sich für solche Mühe erkenntlich zu zeigen, hat das Lehrerkollegium zu dem Beschlusse veranlaßt, für eine Prüfung dieser Art auf Reife für die Klassen VI—IV einen Beitrag von 6 M., für eine

Prüfung auf Reife für die Klassen von UIII aufwärts einen Beitrag von 10 M. zu erheben. Im vergangenen Schuljahre haben gezahlt Herr v. Dewitz-Klein-Sabow 12 M., Herr v. Blittersdorff-Karolinenhof 6 M., Herr v. Gaudecker-Kerstin 6 M., Herr Glorin-Stoelitz 6 M.

Die Wahl der Pension für auswärtige Schüler bedarf der vorher einzuholenden Genehmigung des Direktors. Er ist bereit, angemessene Pensionen nachzuweisen.

Das Schulgeld beträgt für die Klassen VI bis UII jährlich 130 M., für die Klassen OII bis OI jährlich 150 M. Nach § 50 der Geschäftsanweisung für die Kassenverwaltung findet die Erhebung des Schulgeldes in jedem Vierteljahre erst mit Wiederaufnahme des Unterrichts statt.

Die Gymnasialkasse ist an das Postscheckamt Berlin unter Nr. 14415 angeschlossen.

Anträge auf Befreiung vom Schulgelde sind vor Beginn des neuen Schuljahres schriftlich an das Lehrerkollegium zu Händen des Direktors zu richten. Voraussetzung ist Würdigkeit des Schülers und Bedürftigkeit. Bewilligungen gelten nie über ein Jahr hinaus; die Anträge sind also nach Ablauf des Schuljahres kurz zu erneuern.

Zur Aufnahme neuer Schüler ist der Direktor am Mittwoch, dem 2. April, von 9—12 Uhr auf seinem Amtszimmer im Gymnasium bereit. Haben sie bisher noch keine Schule besucht, so sind Taufschein, Geburtsurkunde und Impfschein, bei einem Alter über 12 Jahre auch der Wiederimpfschein vorzulegen, sonst außerdem das Abgangszeugnis der bisherigen Schule. Vorherige Anmeldung ist erwünscht.

Prof. Dr. M. Wehrmann,
Königl. Gymnasialdirektor.